HOHENLOHE
KREIS

Bericht
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

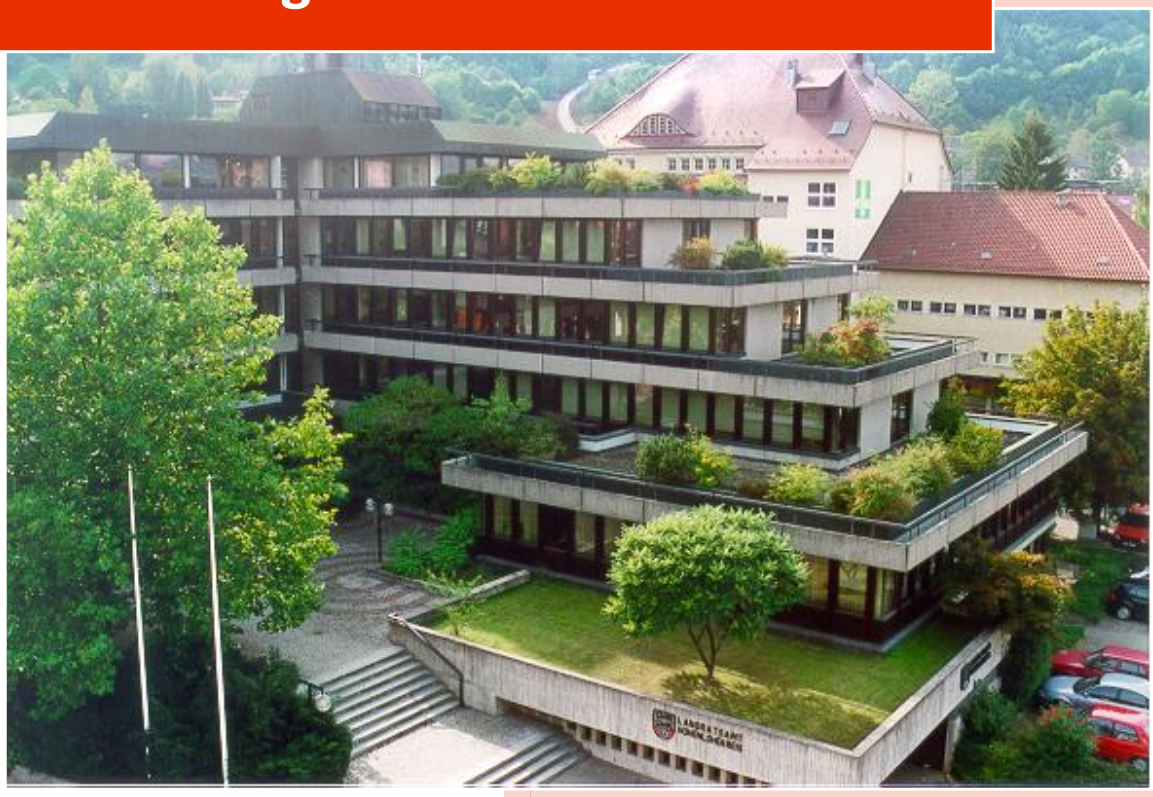

Hohenlohekreis

2022

Landratsamt
Hohenlohekreis

Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt

05.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1.1 Örtliche Prüfung 1
1.2 Überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung) 1
1.3 Interkommunale Zusammenarbeit 2
1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 2

2 Prüfungstätigkeit in der Berichtszeit 3
2.1 Prüfungsauftrag 3
2.2 Durchführung der Prüfung 4
2.3 Kassenprüfungen 5
2.4 Belegprüfung 5
2.5 Automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren 6
2.6 Verwendungsnachweise 7
2.7 Kostenträgerabrechnung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) 7
2.8 Bundeserstattung Grundsicherung 8

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan 8
3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan 8
3.2 Finanzplan 9

4 Jahresabschluss 10
4.1 Ergebnisrechnung 10
4.2 Finanzrechnung 13
4.3 Einhaltung des Haushaltsplans 15
4.3.1 Planvergleich Ergebnisrechnung 16
4.3.2 Bemerkungen zu wesentlichen Ertragspositionen 16
4.3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben 16
4.3.2.2 Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Grunderwerbsteuer 16
4.3.2.3 Sonstige Zuweisungen und Zuwendungen 18
4.3.2.4 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge 20
4.3.2.5 Sonstige Transfererträge 21
4.3.2.6 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 22
4.3.2.7 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 22

4.3.2.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 23
4.3.2.9 Finanzerträge (Zinsen und ähnliche Erträge) ... 25
4.3.2.10 Aktivierte Eigenleistungen ... 26
4.3.2.11 Sonstige ordentliche Erträge ... 26
4.3.3 Bemerkungen zu wesentlichen Aufwandspositionen ... 27
4.3.3.1 Personalaufwendungen ... 27
4.3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 28
4.3.3.3 Planmäßige Abschreibungen ... 30
4.3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen ... 31
4.3.3.5 Transferaufwendungen ... 32
4.3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 34
4.3.4 Planvergleich Finanzrechnung (nur Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) ... 36
4.3.5 Bemerkungen zu wesentlichen Einzahlungen ... 36
4.3.5.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ... 36
4.3.5.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen ... 37
4.3.5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen ... 37
4.3.5.4 Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit ... 37
4.3.6 Bemerkungen zu wesentlichen Auszahlungen ... 38
4.3.6.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 38
4.3.6.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen ... 38
4.3.6.3 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ... 39
4.3.6.4 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich ... 39
4.3.6.5 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ... 39
4.4 Übertragene Ermächtigungen (Budgetübertragungen) ... 41
4.5 Bilanz ... 43
4.5.1 Aktiva ... 44
4.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 44
4.5.1.2 Sachvermögen ... 45
4.5.1.3 Finanzvermögen ... 51
4.5.1.4 Abgrenzungsposten ... 57
4.5.2 Passiva ... 58
4.5.2.1 Kapitalposition ... 58
4.5.2.2 Sonderposten ... 59
4.5.2.3 Rückstellungen ... 60
4.5.2.4 Verbindlichkeiten ... 66
4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 69
5 Anhang ... 70
6 Rechenschaftsbericht ... 71
7 Betätigungsprüfung ... 72
7.1 Gegenstand der Prüfung ... 72

7.2 Beteiligungsmanagement 72

7.3 Prüfungsauftrag 72

7.4 Beteiligungsrichtlinie 73

7.5 Beteiligungsbericht 73

8 Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag 74

Vorblatt

Landkreis	Hohenlohekreis
Gemarkungsfläche	77.676 ha
Gemeinden	16 (davon 1 Große Kreisstadt)
Einwohnerzahl	113.035 am 30.06.2021
	114.769 am 30.06.2022
Landrat	Dr. Matthias Neth
Erster Landesbeamter	Gotthard Wirth
Dezernent für Finanzen und Service	Michael Schellmann
Kassenverwalter	Manfred Bosch
Leiterin des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts	Angela Haag

Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

Die Hauptpflichtaufgabe der Rechnungsprüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises. Dieses sogenannte örtliche Prüfungsverfahren wird mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Er ist dem Kreistag vor der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Schlussbericht dokumentiert das zusammengefasste Ergebnis von zahlreichen Kontrollen und beinhaltet eine kritische Wertung von Finanzvorfällen und Verwaltungsvorgängen der Landkreisverwaltung mit dem Schwerpunkt der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen und der eingeleiteten Maßnahmen durch die Verwaltung soll aufgezeigt werden, ob die Gesetzmäßigkeit sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug der Anordnungen und Beschlüsse der Kreisorgane beachtet worden sind.

Mit dem Schlussbericht wird nicht nur einem gesetzlichen Auftrag entsprochen, sondern vor allem auch eine wichtige Informationspflicht gegenüber dem Kreistag als Kontrollorgan der Verwaltung erfüllt. Er wird dem Kreistag in schriftlich erläuterter Fassung vorgelegt, um Gesamtzusammenhänge erkennen zu lassen und umfangreiche mündliche Ausführungen zu erübrigen.

1.2 Überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung)

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche Prüfung des Landkreises als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zugewiesen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 28.01.2020 bis 13.03.2020 – mit Unterbrechungen – im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Hohenlohekreises in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 einschließlich der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft Hohenlohekreis und Nahverkehr Hohenlohekreis in den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2017 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 17.11.2020 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 09.05.2022 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung erteilt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA erledigt sind.

Außerdem prüfte die Gemeindeprüfungsanstalt im Zeitraum 20.06. – 22.07.2022 die Bauausgaben des Hohenlohekreises ab dem Haushaltsjahr 2017. In der Sitzung am 23.10.2023 wurde der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts vom

28.03.2023 unterrichtet. Mit Schreiben vom 19.12.2023 erfolgte die Stellungnahme des Hohenlohekreises zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen.

Für die Jahresabschlüsse der Hohenloher Krankenhaus gGmbH gelten die handelsrechtlichen Vorschriften über die Prüfungspflicht (§ 316 ff. HGB). Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung des Hohenlohekreises durch Kreistagsbeschluss am 02.05.2018 wurde geregelt, dass der Kreistag für die Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Hohenloher Krankenhaus gGmbH lediglich noch zuständig ist, soweit durch den Gesellschaftsvertrag eine Einstimmigkeit in der Beschlussfassung vorgegeben ist. Dies ist für die Wahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfauftrags für den Jahresabschluss, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nicht der Fall.

1.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Der Erfahrungsaustausch ist bei der Prüfung von erheblicher Bedeutung. In der beim Landkreistag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart erfolgt regelmäßig die Erörterung komplexer und bedeutsamer Problemstellungen der Finanzkontrolle sowie ein allgemeiner Informationsaustausch. Daneben sind themenspezifische Workshops eingerichtet, die einen sehr fachbezogenen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

In der Sitzung des Kreistags am 12.12.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 nach Kenntnisnahme des Schlussberichts des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 95 b Abs. 2 GemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Beschluss über die Feststellung wurde am 16.12.2022 bekannt gegeben und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht vom 19.12.2022 bis einschließlich 28.12.2022 öffentlich ausgelegt.

Mit E-Mail vom 08.02.2023 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mitgeteilt.

2 Prüfungstätigkeit in der Berichtszeit

2.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes umfasst vor allem die örtliche Prüfung. Diese erfolgt nach § 48 LKrO i. V. m. den §§ 110 – 112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag einer örtlichen Prüfung zu unterziehen.

Im Einzelnen ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Pflicht- und zusätzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung und Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Anwenderprüfung für automatisierte Verfahren zur Abwicklung von Vorgängen der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung etc.,
- die Prüfung der Gebühreneinnahmen des Landratsamts als Untere Verwaltungsbehörde,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse Nahverkehr Hohenlohekreis und Abfallwirtschaft Hohenlohekreis,
- die Prüfung der Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V.,
- die Prüfung der Kulturstiftung Hohenlohe,
- die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH (W.I.H.)
- die Prüfung der Stiftung des Hohenlohekreises,
- die Betätigungsprüfung,
- die Prüfung der Stiftung des Hohenlohekreises und der Stadt Künzelsau zur Förderung der Reinhold-Würth-Hochschule in Künzelsau und

- die Prüfung des Vereins Hohenloher Freilandmuseum e. V. Schwäbisch Hall (alle 3 Jahre).

2.2 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 b GemO i. V. m. § 48 LKrO). Vor dessen Feststellung muss das örtliche Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss prüfen. Der Jahresabschluss 2022 wurde dem Kreistag am 23.10.2023 zur Kenntnis vorgelegt und das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 16.08.2023 um Vornahme der örtlichen Prüfung gebeten.

Die Prüfungstätigkeit wurde gem. § 110 Abs. 1 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Es wird bestätigt, dass Weisungen über den Umfang und die Tiefe der Prüfung sowie über den Inhalt von Prüfungsbemerkungen nicht erteilt wurden.

Die Prüfung erfolgte durch Kreisamtsrätin Carmen Manz und Kreisamtfrau Clarissa Haberhauer.

Grundsätzlich beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben. Bei dem Umfang der Aufgaben und der Menge der Zahlungsvorgänge ist eine vollständige Prüfung nicht möglich. Von Jahr zu Jahr erfolgt die Prüfung mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei die Hauptbereiche, die Bereiche mit großen Umsätzen und Leistungen, die Gebiete mit großen Fallzahlen in die Prüfung eingebunden sind. Jährlich wechselnde Gebiete werden mit unterschiedlicher Tiefe geprüft. Dies wird abweichend von der Prüfungsplanung auch dann durchgeführt, wenn eine hohe Fehlerquote, persönliches Fehlverhalten oder grundsätzliche Fehler festgestellt werden. Aufgabe der Sachbearbeitung ist es außerdem, die Feststellungen der Rechnungsprüfung auch auf die anderen nicht geprüften Vorgänge zu übertragen.

Während des Jahres wurde geprüft:

Förmlich,

ob die Annahme- und Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß belegt sind, ob die Erträge und Aufwendungen in der richtigen, zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind und ob die Belege nach Form und Inhalt den Bestimmungen entsprechen.

Rechnerisch,

ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind.

Sachlich,

ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und der Höhe nach begründet sind, ob die einzelnen Maßnahmen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen, ob die Abweichungen von den Aufwandsansätzen des Haushaltsplans zulässig sind bzw. die erforderliche Zustimmung eingeholt worden ist, ob die Vorschriften über die Verwaltung des Vermögens beachtet worden sind, ob eine Verrechnung zulässig, begründet und ordnungsgemäß erfolgt ist, ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, ob die Beitreibungen ordnungsgemäß erfolgen sowie die Rechnungsergebnisse der Vorjahre ordnungsgemäß abgewickelt worden sind.

2.3 Kassenprüfungen

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO sowie § 7 Abs. 1 und § 8 GemPrO ist die Kreiskasse einmal jährlich unvermutet zu überprüfen. Diese Prüfung hat am 30.11.2022 stattgefunden. Neben den Kassengeschäften des Landkreises erledigte die Kreiskasse im Jahr 2022 auch die Kassengeschäfte der Sonderkassen der Kulturstiftung Hohenlohe und der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH, mit denen entsprechend § 98 Satz 2 GemO ein gemeinsamer Kassenbestand geführt wurde (Einheitskasse). Bei den Eigenbetrieben Abfallwirtschaft Hohenlohekreis und Nahverkehr Hohenlohekreis wurde am 07.12.2022 bzw. am 05.12.2022 eine Kassenprüfung durchgeführt.

Über die vorgenommenen Kassenprüfungen wurden Prüfberichte gefertigt. Auf die einzelnen Prüfberichte wird verwiesen.

2.4 Belegprüfung

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO gehört zu den weiteren Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge. Diese sogenannte Belegprüfung soll die Prüfung des Jahresabschlusses vorbereiten, die ohne diese Vorarbeit bei der Masse des Prüfungsstoffes nicht fristgerecht durchgeführt werden könnte.

Das Landratsamt nutzt seit dem 01.07.2016 die elektronische Archivierung für die Ablage und Aufbewahrung von Belegen gemäß § 39 GemHVO. Die Belegprüfung konnte dadurch deutlich vereinfacht werden. Regelungen sind in der Dienstanweisung zur elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Belegen gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO (Scan Dienstanweisung) enthalten.

Annahme-, Auszahlungs- und Umbuchungsanordnungen des Jahres 2022 wurden im Rahmen der Kassenprüfung und der Jahresabschlussprüfung 2022 stichprobenweise überprüft. Hierbei lag das Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der formellen Anforderungen

für Kassenanordnungen, wie der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Anordnungsbefugnis, des Vier-Augen-Prinzips und des Skontoabzugs.

Bei den durchgeführten Belegprüfungen ergaben sich nur wenige Beanstandungen (keine begründenden Unterlagen, kein Skontoabzug, fehlende zweite Unterschrift).

2.5 Automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Nach § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO) sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen und die Richtigkeit schriftlich zu bescheinigen (sachliche und rechnerische Feststellung). Werden die Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren ermittelt, ist anstelle der Feststellung nach § 11 Abs. 1 GemKVO je nach Art des automatisierten Verfahrens zu bescheinigen, dass die dem Verfahren zugrunde gelegten Daten sachlich und rechnerisch richtig und vollständig ermittelt, erfasst und mit den gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet wurden sowie die Datenausgabe vollständig und richtig ist (§ 11 Abs. 4 GemKVO). Diese Bescheinigung wurde dem Hohenlohekreis für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 02.11.2023 durch Komm.ONE erteilt. Bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Ausstellung dieser Bescheinigung die Verfahren im gesamten Verbandsgebiet vereinheitlicht und mit den nun jeweiligen Verfahrensnamen beschrieben wurden. Es würden nun nicht mehr die einzelnen Module, sondern das gesamte Verfahren dargestellt. Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren für den Hohenlohekreis waren:

- KM-Einwohner
- Ordnungswidrigkeiten
- Rentenauskunft
- Wohngeld
- WIBAS
- KM-Veranlagung
- KM-Finanzen
- KM-Personal
- KM-Clearingstelle
- Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Benutzerlizenz SAP
- Forderungsmanagement
- KM-Ausländer
- KM-Einbürgerung
- KM-Fahrerlaubnis

- KM-Fahrzeug

Dem Hohenlohekreis wurde bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2022

- die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und
- die Datenausgabe vollständig und richtig war.

2.6 Verwendungsnachweise

Der Landkreis erhält für verschiedene Maßnahmen Zuwendungen. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Zuwendungen ist durch Verwendungsnachweise zu belegen. Diese sind teilweise von der Rechnungsprüfung zu prüfen und zu bestätigen. Im Jahr 2022 wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Testierung von Bruttofahrgeldeinnahmen BW-Tarif
- Frühe Hilfen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Einnahmenaufteilungsregelung (EAR) VRN 2021
- „Kommunaler Entwicklungsbaustein“ – Ehrenamt
- Erstattung von Fahrgeldausfällen 2021
- LGVFG Ausbau der K 2356 in Neuenstein

2.7 Kostenträgerabrechnung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

Mit dem KVJS werden die anerkannten Kostenerstattungsfälle der Sozialhilfe (§§ 106 und 108 SGB XII) und der Jugendhilfe (§§ 89 ff. SGB VIII) quartalsweise abgerechnet. Diese Abrechnungen sind vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und mit einem Prüfungsvermerk zu versehen. Dabei werden regelmäßig die zugrundeliegenden Zahlungen in den betreffenden Fällen rechnerisch geprüft.

Die Mittelabrufe für das Jahr 2022 ergaben keine Beanstandungen.

2.8 Bundeserstattung Grundsicherung

Der Bund erstattet den Ländern gem. § 46a SGB XII die den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherungsleistungen. Der Abruf der Erstattungen erfolgt quartalsweise. Außerdem sind Jahresnachweise vorzulegen. Gemäß § 7 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII ist den Jahresnachweisen eine Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung beizufügen, dass die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden bzw. werden.

Die Mittelabrufe für das Jahr 2022 ergaben keine Beanstandungen. Die letzte Schwerpunktprüfung im Bereich der Grundsicherung wurde im Jahr 2016 durchgeführt.

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan

3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 erfolgte auf der Basis der Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts und den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2022 vom 04.08.2021 (Haushaltserlass 2022). Diese basierten zunächst auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021 und wurden dann aufgrund der Steuerschätzung November 2021 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26.11.2021 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft Hohenlohekreis und Nahverkehr Hohenlohekreis) wurde vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossen. Mit Erlass vom 25.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	163.237.930 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-161.859.620 €
Ordentliches Ergebnis	**1.378.310 €**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	10.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	**10.000 €**
Gesamtergebnis	**1.388.310 €**

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Vw.tätigkeit	161.627.750 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Vw.tätigkeit	-154.794.150 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw.tätigkeit	**6.833.600 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.340 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.069.600 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-8.952.260 €**
Finanzierungsmittelbedarf	**-2.118.660 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.955.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**544.200 €**
Änderung Finanzierungsmittelbestand (Überschuss/Bedarf)	**-1.574.460 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wurde auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wurde auf 9.845.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 25.000.000 € festgesetzt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage 2022 konnte von 34,0 auf 31,5 vom Hundert gesenkt werden.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 81 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO am 18.02.2022 öffentlich bekanntgemacht und der Haushaltsplan vom 22.02.2022 bis 02.03.2022 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 04.03.2022 wurde der Haushalt zur Bewirtschaftung freigegeben.

3.2 Finanzplan

Nach § 85 GemO i. V. m. § 48 LKrO hat der Hohenlohekreis eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde § 85 Abs. 4 der GemO dahingehend ergänzt, dass der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm spätestens mit der Einbringung des Haushalts dem Kreistag vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen ist. Dies ist am 13.12.2021 erfolgt.

Finanzplanung					
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erträge Ergebnishaushalt	149.716.610 €	163.237.930 €	158.514.080 €	166.383.730 €	170.503.240 €
Aufwendungen Ergebnishaushalt	148.533.510 €	161.859.620 €	159.801.480 €	164.149.520 €	167.242.970 €
ordentliches Ergebnis	**1.183.100 €**	**1.378.310 €**	**-1.287.400 €**	**2.234.210 €**	**3.260.270 €**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.620.620 €**	**6.833.600 €**	**4.464.570 €**	**8.075.680 €**	**9.281.740 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	959.800 €	1.117.340 €	316.200 €	2.268.200 €	455.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.690.850 €	10.069.600 €	22.135.050 €	19.986.800 €	15.117.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.731.050 €**	**-8.952.260 €**	**-21.818.850 €**	**-17.718.600 €**	**-14.662.900 €**
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-2.110.430 €**	**-2.118.660 €**	**-17.354.280 €**	**-9.642.920 €**	**-5.381.160 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €	2.500.000 €	8.500.000 €	6.500.000 €	3.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.059.280 €	1.955.800 €	2.105.800 €	2.131.170 €	2.291.170 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**940.720 €**	**544.200 €**	**6.394.200 €**	**4.368.830 €**	**708.830 €**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-1.169.710 €**	**-1.574.460 €**	**-10.960.080 €**	**-5.274.090 €**	**-4.672.330 €**

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

4.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Sie ist der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung ähnlich.

Der Ressourcenverbrauch als Ausdruck der intergenerativen Gerechtigkeit ist dann erwirtschaftet, wenn sämtliche Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) durch gleich hohe Erträge des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden können.

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	175.756.472 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	171.774.373 €
Ordentliches Ergebnis	3.982.099 €

Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Haushaltsplan um 2.603.789 €. Damit lag der Hohenlohekreis beim Landkreisvergleich der Kennzahlen der Jahresabschlüsse in Baden-Württemberg mit 34,70 €/Einwohner unter dem Median von 41,75 €/Einwohner.

Mit dem erzielten ordentlichen Ergebnis wurde der Haushaltsausgleich erreicht und der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Bei Betrachtung des Ergebnisses sollte aber berücksichtigt werden, dass, unter korrekter Buchung der Wertberichtigungen im Unterhaltsvorschussbereich bzw. der Zuführung zur Rückstellung für Unterhaltsvorschuss, das ordentliche Ergebnis um ca. 800 T€ geringer gewesen wäre. Näheres siehe 4.3.2.11 sonstige ordentliche Erträge, 4.3.3.3 planmäßige Abschreibungen, 4.3.3.6 sonstige ordentliche Aufwendungen, 4.5.1.3 Forderungen, 4.5.2.3 Rückstellungen.

Im Jahr 2022 errechnete sich neben dem ordentlichen Ergebnis ein Sonderergebnis in Höhe von 26.593 €. Diesem lagen außerordentliche Erträge von 32.882 € und außerordentliche Aufwendungen von 6.289 € zugrunde. Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich um Mehrerlöse aus dem Verkauf von mehreren Vermögensgegenständen über Buchwert (siehe 4.5.1.2). Die außerordentlichen Aufwendungen waren durch Buchwertverluste im Rahmen von Vermögensabgängen bedingt (siehe 4.5.1.2).

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	32.882 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-6.289 €
Sonderergebnis	26.593 €

Die Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach §§ 49 und 51 GemHVO ist nach Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen darzustellen.

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	**Planansatz**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Steuern und ähnliche Abgaben	457.000 €	469.826 €	12.826 €
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	136.782.460 €	144.026.912 €	7.244.452 €
Aufgel. Investitionszuwendungen und -beiträge	1.565.180 €	1.526.382 €	-38.798 €
Sonstige Transfererträge	3.071.800 €	4.816.661 €	1.744.861 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	513.720 €	700.438 €	186.718 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.379.840 €	1.718.684 €	338.844 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.113.950 €	20.078.400 €	964.450 €
Zinsen und ähnliche Erträge	281.980 €	419.208 €	137.228 €
Aktivierte Eigenleistungen	0 €	81.679 €	81.679 €
Sonstige ordentliche Erträge	72.000 €	1.918.283 €	1.846.283 €
Ordentliche Erträge	**163.237.930 €**	**175.756.472 €**	**12.518.542 €**
Personalaufwendungen	43.452.420 €	40.782.741 €	-2.669.679 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.789.180 €	21.954.333 €	4.165.153 €
Planmäßige Abschreibungen	7.323.150 €	7.146.375 €	-176.775 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	556.600 €	484.434 €	-72.166 €
Transferaufwendungen	76.536.020 €	82.754.798 €	6.218.778 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.202.250 €	18.651.692 €	2.449.442 €
Ordentliche Aufwendungen	**161.859.620 €**	**171.774.373 €**	**9.914.753 €**
Ordentliches Ergebnis	**1.378.310 €**	**3.982.099 €**	**2.603.789 €**
Außerordentliche Erträge	10.000 €	32.882 €	22.882 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	6.289 €	6.289 €
Sonderergebnis	**10.000 €**	**26.593 €**	**16.593 €**
Gesamtergebnis	**1.388.310 €**	**4.008.692 €**	**2.620.382 €**

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung lag im Jahr 2022 bei 7.567.693 €. Er zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Dem Hohenlohekreis standen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel betrugen 5.649.396 €. Dabei handelt es sich um die Mittel, die nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten zur Finanzierung von Investitionen verbleiben. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Eindruck, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wies ein negatives Ergebnis aus (-6.988.504 €). Er umfasst die Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus der Veräußerung von Sachvermögen (Nettoinvestitionen). Investitionsmittel, die im Haushaltsplan zwar veranschlagt waren, aber im Rechnungsjahr (noch) nicht abflossen, sind im ausgewiesenen Saldo nicht enthalten, auch wenn sie als Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr übernommen werden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (2.081.702 €) setzt sich aus den im Rechnungsjahr kassenwirksamen Tilgungen und Kreditaufnahmen zusammen und gibt zum Abschlusstag die kassenwirksame Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten wieder.

Die Summe der Salden aus Verwaltungs-, Investitions-, und Finanzierungstätigkeit bildet die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende ab. Diese belief sich im Jahr 2022 auf 2.660.891 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind nicht für den Haushaltsplan relevant, werden also nicht im Finanzhaushalt veranschlagt. Solange jedoch einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand. Insoweit wirken sich haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

auf die Bilanz und die Finanzrechnung aus. Im Jahr 2022 lag der Saldo der haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen bei 3.267.048 €.

Der Zahlungsmittelbestand in Höhe von 11.405.131 € wies den Bestand zum Abschlusstag aus und korrespondierte insoweit mit dem Aktivkonto „Liquide Mittel“ in der Bilanz (zzgl. Handvorschüsse in Höhe von 2.325 €).

Die Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach §§ 50, 51 GemHVO wurde im Jahresabschluss nach Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen dargestellt.

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	**Planansatz**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.627.750 €	171.212.083 €	9.584.333 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.794.150 €	163.644.390 €	8.850.240 €
Zahlungsmittelüberschuss der ErgRechn.	**6.833.600 €**	**7.567.693 €**	**734.093 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.340 €	772.208 €	-345.132 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.069.600 €	7.760.712 €	-2.308.888 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.952.260 €**	**-6.988.504 €**	**1.963.756 €**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-2.118.660 €**	**579.189 €**	**2.697.849 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €	4.000.000 €	1.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.955.800 €	1.918.298 €	-37.502 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**544.200 €**	**2.081.702 €**	**1.537.502 €**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-1.574.460 €**	**2.660.891 €**	**4.235.351 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		73.453.742 €	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		70.186.694 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		**3.267.048 €**	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.477.192 €	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		5.927.939 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres		**11.405.131 €**	

4.3 Einhaltung des Haushaltsplans

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO sind die Planansätze für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Dabei ergaben sich zum Jahresende 2022 in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 2, 3 und 4 negative Abweichungen gegenüber der Planung. Die Teilhaushalte 1, 5, 6 und 7 konnten ihr Ergebnis verbessern. Insgesamt fiel das ordentliche Ergebnis um 2.603.789 € höher aus geplant.

Für die Beurteilung, ob über- und außerplanmäßige Haushaltsabweichungen vorliegen, sind die Vorgaben der GemHVO zu beachten. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO besteht für die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgets grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit. Deckungsvermerke können nach § 20 Abs. 2 GemHVO auch budgetübergreifend sein, wenn ein Sachzusammenhang besteht (etwa bei Personal- und Versorgungsaufwendungen, EDV-Aufwendungen, Bürobedarf, Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen).

Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (Jahresabschluss des Hohenlohekreises, Seite 7 ff.).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind nach § 84 GemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind.

4.3.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Planansatz	Ergebnis	Abweichung	
				2022	2021
THH 1	Innere Verwaltung	-10.140.019 €	-9.666.424 €	473.595 €	1.059.517 €
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-3.236.841 €	-3.561.837 €	-324.996 €	-205.327 €
THH 3	Bildung und Kultur	-6.366.113 €	-8.598.160 €	-2.232.047 €	134.092 €
THH 4	Familie, Jugend und Gesundheit	-52.200.828 €	-54.005.238 €	-1.804.410 €	567.074 €
THH 5	Bauen, Planung und Verkehr	-11.726.452 €	-10.732.793 €	993.659 €	2.447.103 €
THH 6	Ländl. Raum und Umwelt	-4.962.577 €	-4.186.303 €	776.275 €	102.958 €
THH 7	Allg. Finanzwirtschaft	90.011.140 €	94.732.853 €	4.721.713 €	7.099.663 €
Summe		**1.378.310 €**	**3.982.099 €**	**2.603.789 €**	**11.205.081 €**
Sonderergebnis		10.000 €	26.593 €	16.593 €	-50.219 €
Summe		**1.388.310 €**	**4.008.692 €**	**2.620.382 €**	**11.154.862 €**

4.3.2 Bemerkungen zu wesentlichen Ertragspositionen

Die wesentlichen Ertragspositionen aus der Ergebnisrechnung 2022 stellten sich im Planvergleich und im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

4.3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Einzige Position hier war die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger an die Stadt- und Landkreise. Diese wurde in der Haushaltsplanung mit Erträgen in Höhe von 457.000 € angesetzt. Tatsächlich erhielt der Hohenlohekreis 469.826 € und damit 12.826 € mehr. Im Vorjahr lag der Abgeltungsbetrag bei 519.668 €.

4.3.2.2 Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Grunderwerbsteuer

Die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen vom Land und die Grunderwerbsteuer bilden die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Ertragsarten und ihre Entwicklung dargestellt:

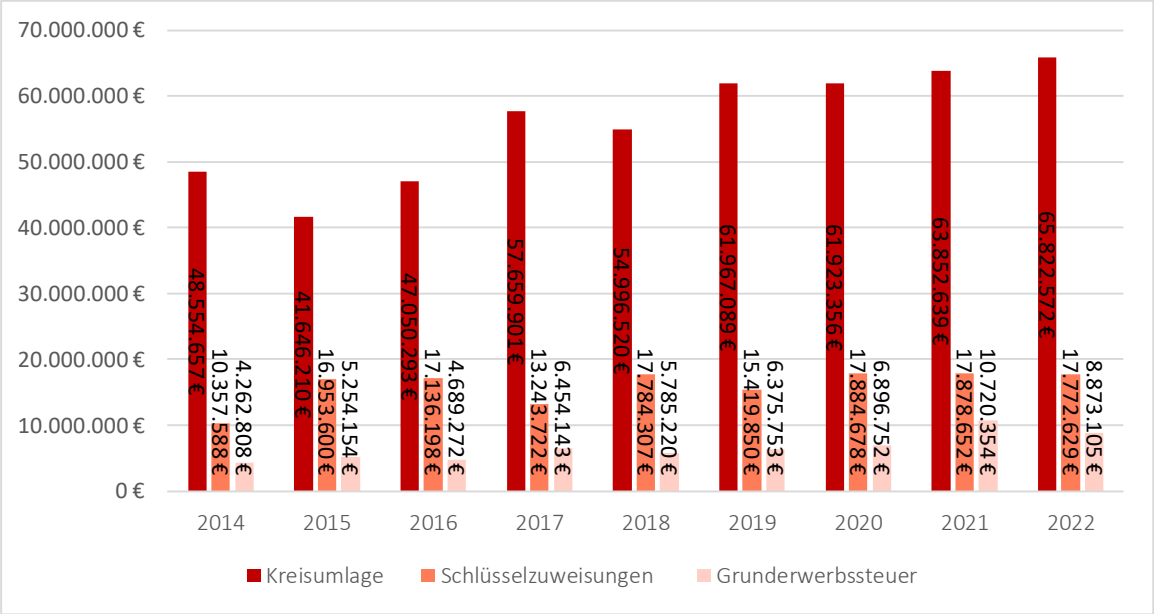

Für das Jahr 2022 konnte der Hebesatz der Kreisumlage auf 31,5 vom Hundert gesenkt werden (Vorjahr 34,0 vom Hundert). Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr trotzdem und zwar um 1.969.933 € und lag um 2.112 € über dem Planansatz.

Nach Angaben des statistischen Landesamts sank der gewogene Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg im Jahr 2022 auf 28,4 Prozentpunkte und verringerte sich damit das elfte Jahr in Folge. Der höchste Hebesatz lag bei 33,2 %, der niedrigste bei 24,0 %. Im Kreisvergleich des Landkreistags lag der Hohenlohekreis auch weiterhin mit einem Pro-Kopf-Aufkommen (Gesamtwert in Relation zur Einwohnerzahl) von 573,52 € an der Spitze der teilnehmenden Landkreise bei einem Median von 464,76 €/EW.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 basierte bei den Schlüsselzuweisungen entsprechend des aufgrund der Steuerschätzung vom November 2021 und den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26.11.2021 fortgeschriebenen Haushaltserlasses auf einem Kopfbetrag in Höhe von 793 €. Im Mai 2022 stieg der Kopfbetrag auf Grund der Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2022 dann auf 800 € an. Die positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2022 führten schließlich zu einer Steigerung auf 815 €. Für das Jahr 2021 erhielt der Hohenlohekreis durch die im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2021 doch leicht verbesserte Steuerentwicklung noch eine Mehrzuweisung in Höhe von 136.959 €. Letztendlich führte dies dazu, dass die Schlüsselzuweisungen insgesamt um 1.996.679 € über dem Planansatz lagen.

Mit einer Planüberschreitung von 1.373.105 € wurde der Planansatz der Erträge aus der Grunderwerbssteuer auch 2022 überschritten, obwohl diese um 1.847.249 € unter denen des Vorjahres lagen. Nach Angaben des statistischen Landesamts verringerten sich die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer im Jahr 2022 um 9,1 %. Die Landkreise erhielten

im Durchschnitt rund 7,3 % weniger. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von 2020 auf 2021 ein Zuwachs von 12,0 % erfolgte. Bei den Stadtkreisen lag der Rückgang von 2021 auf 2022 bei 2,0 %. Beim Vergleich der Entwicklungen in den einzelnen Landkreisen musste der Hohenlohekreis mit einem Minus von 19,6 % den zweitgrößten Rückgang hinnehmen. Um dies in Relation zu setzen ist aber zu beachten, dass von 2020 auf 2021 im Hohenlohekreis aufgrund eines Einmaleffekts eine Steigerung der Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer um 57,4 % zu verzeichnen war.

4.3.2.3 Sonstige Zuweisungen und Zuwendungen

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	1.821.520 €	1.823.217 €	1.697 €	1.822.517 €
Verwaltungsgebühren für Tätigkeit als Untere Verwaltungsbehörde (Spätzahler)	1.724.100 €	2.263.406 €	539.306 €	2.007.606 €
Verwaltungsgebühren für Tätigkeit als Untere Verwaltungsbehörde (Barzahler)	1.255.500 €	1.212.805 €	-42.695 €	1.217.326 €
Geldbußen	452.000 €	789.690 €	337.690 €	490.140 €
Entgelte für Unterbringung Gemeinschaftsunt.	31.200 €	249.211 €	218.011 €	36.390 €
Gebühren für Fleischhygieneuntersuchungen	1.250.000 €	1.037.974 €	-212.026 €	1.067.140 €
Gebühren Vermessungsamt	500.000 €	404.586 €	-95.414 €	489.626 €
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Eingliederung untere Sonderbehörden)	8.615.180 €	8.772.437 €	157.257 €	8.271.275 €
Zuweisungen Land Corona	0 €	0 €	0 €	336.997 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke durch den Bund	0 €	114.159 €	114.159 €	0 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke durch das Land	2.353.660 €	2.105.212 €	-248.448 €	10.682.104 €
Zuweisungen Land für Regiobuslinie	1.185.000 €	1.206.564 €	21.564 €	758.684 €
Zuweisungen Land §§ 15 - 18 ÖPNVG	4.180.000 €	4.175.002 €	-4.998 €	3.477.942 €
Zuweisungen Land ÖPNV § 28 FAG	268.000 €	268.192 €	192 €	0 €
Sachkostenbeiträge Schulen	5.438.620 €	5.438.619 €	-1 €	5.376.070 €
Zuweisungen Digitalpakt Schulen	315.360 €	218.416 €	-96.944 €	605.621 €
Ausgleichszuweisung general. Pflegeausbildung	111.540 €	176.312 €	64.772 €	105.507 €
Zuweisungen Schülerbeförderung § 18 FAG	3.036.800 €	3.036.846 €	46 €	0 €
Zuweisungen Verkehrslastenausgleich § 25 FAG	3.172.670 €	3.172.892 €	222 €	0 €
Zuweisungen Kleinkindförderung U 3 § 29c FAG	1.467.000 €	1.587.162 €	120.162 €	0 €
Zuweisungen Kleinkindförderung Ü 3	20.000 €	21.321 €	1.321 €	0 €
Zuweisungen Integrationslastenausgleich	111.900 €	111.870 €	-30 €	0 €
Zuweisungen AsylbLG-Bez. Anschlussunterbringung	715.000 €	0 €	-715.000 €	0 €
Zuweisungen Rechtskreiswechsel	0 €	1.382.704 €	1.382.704 €	0 €
Ausgleichsleistung Bund § 46 a SGB XII für Grundsicherung	5.894.000 €	7.602.702 €	1.708.702 €	5.795.296 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke übrige Bereich	162.000 €	200.726 €	38.726 €	167.223 €
Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	3.605.000 €	4.186.580 €	581.580 €	3.671.591 €
Summe	**47.686.050 €**	**51.558.606 €**	**3.872.556 €**	**46.379.056 €**

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, wurden bereits im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2022, die bisher gesammelt unter der Position **Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land** abgebildeten Zuweisungen in die jeweiligen einzelnen Finanzzuweisungen aufgeteilt und dem betreffenden Bereich zugeordnet.

Bei den **Verwaltungsgebühren für Tätigkeit als untere Verwaltungsbehörde** (Spätzahler) konnten die größten Mehrerträge im Bereich Bauordnung (+165.279 €) und Immissionsschutz (+201.217 €) erzielt werden.

Die **Geldbußen** lagen ebenfalls deutlich über dem Planansatz. Hier lag dies vor allem an Mehrerträgen bei der zentralen Bußgeldstelle (+425.017 €).

Die **Entgelte für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften** überstiegen mit 218.011 € den Planansatz und lagen um 212.821 € über denen des Vorjahres. Auch dies war den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich geschuldet und so nicht vorhersehbar.

Wie auch bereits im Vorjahr waren bei den **Gebühren für Fleischhygieneuntersuchungen Mindererträge** zu verzeichnen (-212.026 €). Gegenüber dem Vorjahr betrug die Mindereinnahme lediglich 29.167 €.

Der **Zuweisungsbetrag nach § 11 Abs. 4 FAG** (Ausgleich Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz/Verwaltungsstruktur-Reformgesetz) hat sich im Laufe des Jahres 2022 gegenüber den vorliegenden Zahlen während der Haushaltsplanung weiter erhöht. Entsprechend erhöhte sich auch der auf den Hohenlohekreis entfallende Anteil.

Bei den nicht eingeplanten **Zuweisungen des Bundes** bildeten die Zuwendungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ mit einem Förderbetrag für das Jahr 2022 in Höhe von 99.663 € die größte Position. Weitere 13.397 € ergaben sich aus der Auflösung bzw. Neubildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Förderung aus dem Projekt „Erasmus +“ (siehe auch 4.5.2.5).

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land** war für das Jahr 2022 für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme an der Kaufmännischen Schule in Künzelsau ein Zuschuss in Höhe von 1.171.000 € eingeplant. Tatsächlich wurden hier im Jahr 2022 lediglich 920.300 € ertragswirksam verbucht.

Im Haushaltsplan waren **Zuweisungen** im Rahmen der finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Netto-Aufwendungen für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz vorläufig untergebracht sind und sich somit in **Anschlussunterbringung** befinden, in Höhe von 715.000 € vorgesehen. In den Jahren 2020 und 2021 stellte

das Land für diesen Personenkreis jeweils 170 Mio. € bereit. Auf den Hohenlohekreis entfielen davon im Jahr 2021 642.569 €. Für die Jahre ab 2022 war vorgesehen, dass das Land die Nettoaufwendungen für Geduldete abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. € ersetzt. Näheres hierzu sollte in einer Vereinbarung geregelt werden. Tatsächlich erfolgten im Jahr 2022 noch keine Zahlungen.

Die Gemeinsame Finanzkommission einigte sich am 15.07.2022 darauf, dass das Land sich mit einem Betrag in Höhe von 260 Mio. € an den durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen für die Monate Juni bis Dezember 2022 beteiligt. Der Hohenlohekreis erhielt aus diesen Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel 2.624.016 €. Von diesem Betrag entfielen 1.382.704 € auf die rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen 2022. Der Restbetrag wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ins Folgejahr übertragen (siehe 4.5.2.5).

Bei den Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung § 46a SGB XII lagen die Erträge ebenfalls über Plan. Die Nettoausgaben für Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung werden quartalsweise abgerechnet und zu 100 % erstattet. Mehraufwendungen generieren somit in zeitlichem Versatz entsprechende Mehrerträge.

Die Bundesbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende fiel 2022 höher aus als geplant (+581.580 €). Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II. Die landesspezifischen Beteiligungsquoten werden in der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung festgelegt und jährlich angepasst. Diese wurde mit Erlass der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 auf 71,5 % festgelegt. Auf diesem Wert basierte auch die Haushaltsplanung. Laut Kämmerei lagen jedoch die tatsächlichen Fallzahlen auch aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine deutlich über den in der Planung angenommenen.

4.3.2.4 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Mittel, die der Kreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2022 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.526.382 € verbucht. Im Haushaltsplan waren unter dieser Position Erträge von 1.565.180 € vorgesehen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Punkt 4.5.2.2.

4.3.2.5 Sonstige Transfererträge

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Kostenbeiträge, Ersätze außerhalb v. Einrichtungen	74.400 €	998.380 €	923.980 €	165.564 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh. v. Einr.	779.000 €	839.950 €	60.950 €	711.992 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. v. Einr.	980.000 €	1.007.270 €	27.270 €	992.617 €
Sonstige Ersatzleistungen außerh. v. Einrichtungen	1.000 €	315.632 €	314.632 €	47.890 €
Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb v. Einricht.	296.000 €	388.143 €	92.143 €	326.582 €
Rückzahlung gewährter Hilfen Ukraine		2.458 €	2.458 €	0 €
Kostenbeiträge, Ersätze in Einrichtungen	602.400 €	822.749 €	220.349 €	618.889 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	126.000 €	139.512 €	13.512 €	67.797 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	107.000 €	131.920 €	24.920 €	169.358 €
Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen	1.000 €	19 €	-981 €	5.469 €
Rückzahlung gewährter Hilfen in Einrichtungen	100.000 €	159.887 €	59.887 €	232.185 €
Andere sonstige Transfererträge	5.000 €	10.743 €	5.743 €	4.336 €
Summe	**3.071.800 €**	**4.816.661 €**	**1.744.861 €**	**3.342.679 €**

Wie bereits in den Vorjahren überstiegen die sonstigen Transfererträge auch 2022 den Planansatz und zwar um 1.744.861 €.

Hauptursächlich für die deutliche Planüberschreitung waren Mehrerträge in Höhe von 989.987 € in Form von **Kostenbeiträgen und Ersätzen** im Bereich der **Hilfen für Flüchtlinge**. Davon entfielen 881.805 € auf die Mehrerträge für die Leistungen **außerhalb von Einrichtungen** und 108.183 € auf die Mehrerträge für die Leistungen **innerhalb von Einrichtungen**.

Mit Planüberschreitung von insgesamt 438.235 € konnten weitere Mehrerträge bei der **Hilfe zur Pflege** erzielt werden, davon 268.888 € bei den **sonstigen Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen**. Hier handelte es sich um Ersatzleistungen für 2 Fälle mit je ca. 130 T€. Außerdem konnten bei der Hilfe zur Pflege bei den **Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen** Mehrerträge von 72.873 € und bei den **Rückzahlungen gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen** Mehrerträge von 50.481 € generiert werden.

Auch die Einnahmen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fielen mit Mehrerträgen von 128.371 € besser aus als geplant. Hier ergaben sich die größten Planabweichungen bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen** (+78.041 €) und den **Kostenbeiträgen und Ersätzen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen** (+46.907 €).

Wie bereits mehrfach ausgeführt sind die Anzahl und die Verhältnisse der Leistungsberechtigten grundsätzlich nur schwer planbar. Dementsprechend sind auch die Erträge, die erzielt werden können, nicht immer vorhersehbar.

4.3.2.6 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Diese überstiegen 2022 den Planansatz (+183.718 €) und lagen auch deutlich über denen des Vorjahres. Die Entwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	2021 Ergebnis	2020 Ergebnis	2019 Ergebnis	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Verwaltungsgebühren	52.620 €	59.804 €	48.646 €	59.199 €	82.598 €	72.738 €	56.380 €
Benutzungsgebühren	56.100 €	52.238 €	48.382 €	61.628 €	71.690 €	77.540 €	252.682 €
Elternbeiträge (Kinder < 3 Jahren)	405.000 €	588.396 €	416.889 €	355.136 €	408.185 €	360.049 €	303.997 €
Summe	**513.720 €**	**700.438 €**	**513.916 €**	**475.963 €**	**562.473 €**	**510.327 €**	**613.058 €**

Bei der Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege ergaben sich leichte Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (-4.042 €). Bei den Elternbeiträgen hingegen konnten hohe Mehrerträge erzielt werden (+183.396 €).

4.3.2.7 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen 2022 um 338.844 € über dem Planansatz und setzten sich wie folgt zusammen:

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Mieten und Pachten	223.390 €	257.277 €	33.887 €	211.122 €
Erträge aus Verkauf	105.330 €	105.557 €	227 €	90.062 €
Verkaufserträge Getränkeverkauf	11.000 €	12.260 €	1.260 €	12.377 €
Erträge Job-Ticket	17.000 €	11.805 €	-5.195 €	14.142 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	826.460 €	1.133.660 €	307.200 €	913.823 €
Benutzung Dienst-Kfz	1.500 €	4.187 €	2.687 €	927 €
Kostenersatz Landrat	25.000 €	27.172 €	2.172 €	27.550 €
Ersätze für Kopien Schulen	2.930 €	4.942 €	2.012 €	4.542 €
DVS-Schweißkursstätte	2.000 €	4.198 €	2.198 €	1.707 €
Außerschulische Nutzung v. Schulräumen	11.000 €	4.405 €	-6.595 €	1.580 €
Innerschulische Kurse	50.030 €	60.029 €	9.999 €	48.775 €
Erträge Essenkosten	38.000 €	36.630 €	-1.370 €	22.169 €
Sonstige Erträge	35.000 €	26.815 €	-8.185 €	13.992 €
Einspeisevergütung Photovoltaik	28.700 €	27.093 €	-1.607 €	24.171 €
Einspeisevergütung Blockheizkraftwerk	2.500 €	2.653 €	153 €	1.758 €
Summe	**1.379.840 €**	**1.718.684 €**	**338.844 €**	**1.388.696 €**

Der Abgleich mit den einzelnen Planansätzen ergab beim eigentlichen Ertragskonto „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ die größten Abweichungen bei der Straßenreinigung/dem Winterdienst (+53.564 €), den Kreisstraßen (+81.420 €), den Landesstraßen (+82.426 €) und im Forst (+59.925 €).

Die höchsten Mehrerträge bei den Mieten und Pachten konnten bei der Akademie in Kupferzell erzielt werden (+20.396 €).

4.3.2.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch im Jahr 2022 überschritten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen den Planansatz (+964.450 €). Im Vergleich zum Vorjahr konnten sie erneut gesteigert werden (+1.220.876 €).

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Erstattungen vom Bund	2.010.400 €	2.230.628 €	220.228 €	1.595.605 €
Anteil GA Bund	259.640 €	178.359 €	-81.281 €	300.700 €
VwKostenersatz Straßen Bund	13.000 €	0 €	-13.000 €	0 €
Erstattungen vom Land	2.828.720 €	4.506.692 €	1.677.972 €	11.421.737 €
Anteil GA Land	1.770.390 €	1.641.928 €	-128.462 €	1.750.467 €
Direktaufwand Land	54.650 €	216.054 €	161.404 €	146.121 €
Kostenersatz Erhaltungsmaßnahmen	237.620 €	269.476 €	31.856 €	217.575 €
Kostenersatz Sondermaßnahmen	267.060 €	250.107 €	-16.953 €	362.092 €
VwKostenersatz Straßen Land	20.000 €	0 €	-20.000 €	21.616 €
Erstattung AsylbLG-Bez. vorläufige Unterbringung	6.413.240 €	4.047.017 €	-2.366.223 €	0 €
Erstattung Bundesteilhabegesetz	603.000 €	760.879 €	157.879 €	0 €
Erstattung Unterhaltsvorschuss	840.000 €	868.333 €	28.333 €	0 €
Erstattung Schulträgerschaft ALH Kupferzell	814.617 €	827.754 €	13.137 €	0 €
Erstattungen von Gemeinden und GV	1.172.360 €	2.394.203 €	1.221.843 €	1.421.316 €
Kostenerstattung für Akademie durch Landkreis SHA	35.000 €	34.857 €	-143 €	35.916 €
Erträge BgA KTBA- steuerfrei	753.840 €	665.240 €	-88.600 €	620.651 €
Erträge BgA KTBA- steuerpflichtig	45.693 €	41.630 €	-4.063 €	64.340 €
Erstattungen von Zweckverbänden	43.000 €	0 €	-43.000 €	0 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	648.650 €	772.428 €	123.778 €	644.063 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	282.970 €	339.098 €	56.128 €	247.929 €
Erstattungen Dritter	100 €	33.718 €	33.618 €	7.397 €
Summe	**19.113.950 €**	**20.078.400 €**	**964.450 €**	**18.857.523 €**

Die **Erstattungen vom Bund** überstiegen den Planansatz insgesamt um 220.228 €. Die höchsten Mehrerträge ergaben sich bei den Erstattungen für Maßnahmen an Bundesstraßen (+418.461 €). Diesen standen wie unter 4.3.3.2 aufgeführt entsprechende Mehraufwendungen hierfür gegenüber. Die Personal- und Sachkostenerstattung des Bundes für die Durchführung der Leistungsgewährung der Grundsicherung Arbeitssuchender nach dem SGB II lag hingegen um 195.789 € unter dem Planansatz. Diese ist abhängig von der Höhe der entstandenen Aufwendungen, welche 2022 ebenfalls den Planansatz unterschritten.

Die **Erstattungen vom Land** bildeten erneut die größte Position. Wie auch bei den Zuweisungen und Zuwendungen wurden die Erstattungen vom Land ab 2022 weiter aufgeteilt und einzeln dargestellt. Ursächlich für die Mehrerträge waren in erster Linie die außerplanmäßigen Kostenerstattungen im Bereich ÖPNV in Höhe von insgesamt 2.159.106 € aus dem Corona-Rettungsschirm und aus den Erstattungen für Mindereinnahmen durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022. Diese wur-

den hauptsächlich an den NVH und zu einem geringen Teil an die Stadt Künzelsau weitergeleitet (siehe 4.3.3.6). Deutlich geringer als geplant fielen die Erträge im Rahmen der Erstattungen der Kosten der Impfkampagne (-767.422 €) aus. Hierfür waren Erstattungen in Höhe von 1.400.000 € geplant. Der tatsächliche Aufwand lag dann jedoch unter den Planungen, entsprechend ergaben sich auch geringere Erträge. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land konnten hingegen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien verzeichnet werden (+335.827 €). Hierzu teilte uns das Fachamt mit, dass bereits seit Herbst 2022 ein vermehrter Zugang von Fällen im Bereich der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer zu verzeichnen war. Dadurch bedingt stiegen auch die Kostenerstattungsfälle in diesem Bereich.

Die Planunterschreitungen bei den **Erstattungen für AsylbLG-Bezieher in der vorläufigen Unterbringung** resultierten nach Aussage der Kämmerei in erster Linie daraus, dass sich die Auszahlung der Schlussabrechnung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung des Jahres 2018 verzögerte und, anders als bei der Haushaltsplanung angenommen, nicht im Jahr 2022, sondern erst 2023 erfolgte.

Unter der Position **Erstattung Bundesteilhabegesetz** werden die Ausgleichszahlungen des Landes für die BTHG-bedingten Mehrkosten dargestellt. Die Höhe der endgültigen Beträge stand auch Ende 2022 noch nicht fest. Es erfolgten lediglich Abschlagszahlungen. Für das Jahr 2022 wurde mit einem Abschlag in Höhe von 603.000 € geplant. Tatsächlich erhielt der Hohenlohekreis Abschläge in Höhe von 701.646 €. Zusätzlich erfolgte eine einmalige Ausgleichleistung für den Umstellungsaufwand der Eingliederungshilfeerbringer im Zusammenhang mit dem BTHG. Ende 2020 wurde hierzu die erste Tranche ausgezahlt. Im Jahr 2022 erfolgte die zweite, abschließende Tranche. Die Zahlung an den Hohenlohekreis in 2022 lag bei 59.233 €.

Die deutlichsten Mehrerträge bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** konnten mit 888.712 € bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien erreicht werden und waren hauptsächlich dadurch bedingt, dass in mehr Fällen als geplant Kostenerstattungen von anderen Landkreisen vereinnahmt werden konnten bzw. in Fällen aus Vorjahren nun Kostenerstattungen anerkannt und geleistet wurden. Weitere Mehrerträge ergaben sich mit 144.660 € im Bereich der Schülerbeförderung und mit 107.123 € beim ÖPNV. Mit Beschluss des Kreistags vom 19.07.2021 wurde festgelegt, dass der Hohenlohekreis für die Finanzierung der Linie 9 ab dem Schuljahr 2021/2022 58 % und der Neckar-Odenwald-Kreis 42 % der Kosten übernimmt und der Landrat wurde ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Neckar-Odenwald-Kreis abzuschließen. Für das Jahr 2022 wurde berechnet, dass der Anteil der Hohenlohekreises bei ca. 148.000 € und der des Neckar-Odenwald-Kreises bei 107.000 € liegt. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat tatsächlich dann einen Betrag in Höhe von 107.123 € an den Hohenlohe-

kreis erstattet. Der Betrag wurde in voller Höhe an den NVH weitergeleitet. Für diese Vorgänge gab es keine Planansätze. Die Kämmerei erhielt erst nach Abschluss der Haushaltsplanungen von der abgeschlossenen Vereinbarung Kenntnis. Eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 war deshalb nicht mehr möglich. Ab 2023 sind sowohl die Erstattung durch den Neckar-Odenwald-Kreis als auch die Auszahlungen an den NVH im Haushaltsplan dargestellt.

4.3.2.9 Finanzerträge (Zinsen und ähnliche Erträge)

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Zinsertrag von verb. Unt., Beteiligungen, Sonderverm.	80.000 €	80.244 €	244 €	143.556 €
Zinsertrag stille Beteiligung Sparkasse Hohenlohekreis	177.000 €	273.900 €	96.900 €	417.000 €
Zinserträge von Sparkasse/Volksbank	12.640 €	54.104 €	41.464 €	-7.338 €
Erträge aus Gewinnanteilen an verb. Untern.	650 €	1.029 €	379 €	745.462 €
Weitere sonstige Finanzerträge	11.690 €	9.752 €	-1.938 €	12.273 €
Weiterbelastung Bankgebühren	0 €	178 €	178 €	151 €
Summe	**281.980 €**	**419.208 €**	**137.228 €**	**1.311.103 €**

Die Finanzerträge 2022 überschritten zwar den Planansatz, lagen jedoch deutlich unter denen des Vorjahres. Hauptgrund dafür war, dass im Jahr 2021 unter den **Erträgen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen** die Nachzahlung aus der Erfolgsbeteiligung an der Heilbronner.Hohenloher.Haller Nahverkehr GmbH für die Jahre 2013 – 2017 in Höhe von 744.308 € vereinnahmt werden konnte.

Bei den **Zinserträgen von verbundenen Unternehmen/Beteiligungen** werden die Zinsen aus der Ausleihung an die Hohenloher Krankenhaus gGmbH abgebildet. Die Zinsen aus diesem bereits im Jahr 2020 ursprünglich als Überbrückungsdarlehen gewährten Darlehen wurden 2021 in Höhe von 143.556 € für 2020 und 2021 vereinnahmt. Für das Jahr 2022 konnten hieraus Zinserträge in Höhe von 80.000 € erzielt werden (siehe 4.5.1.3).

Die **Zinserträge der Stillen Beteiligung bei der Sparkasse Hohenlohekreis** veränderten sich 2022. Dies war dadurch bedingt, dass das der Beteiligung zu Grunde liegende Darlehen zur Rückzahlung fällig war und in selber Höhe ein neues Darlehen mit veränderten Konditionen aufgenommen wurde. Entsprechend erfolgte auch eine neue Zinsvereinbarung für die Stille Beteiligung. Grundsätzlich sind, im Sinne einer korrekten Periodenabgrenzung, Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss desjenigen Rechnungsjahres zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Ausgleich der fälschlicherweise bereits im Jahr 2016 zu hoch gebildeten Forderung aus Zinserträgen aus der Stillen Beteiligung wurden 2022 nun zu geringe Zinserträge verbucht. Die Zinsaufwendungen hingegen wurden zu hoch angesetzt (siehe 4.3.3.4). Dieser Sachverhalt wurde bereits im Laufe der Jahresabschlussprüfung mit der Kämmerei besprochen und wird künftig korrekt abgebildet.

Laut Ergebnisrechnung konnten im Jahr 2022 **Zinserträge von Sparkasse/Volksbank** usw. in Höhe von 54.104 € generiert werden. Grundsätzlich sind im Sinne einer korrekten Periodenabgrenzung die auf das jeweilige Jahr entfallenden Zinsen in diesem zu verbuchen. Die Erträge gelten als realisiert, da der genaue Zinsbetrag vertraglich festgelegt ist. Sollte die Auszahlung erst in folgenden Jahren erfolgen, ist in dieser Höhe eine Forderung zu bilanzieren. Im Jahr 2022 wurden drei Festgeldanlagen neu abgeschlossen. Bei einer davon wurden die auf das Jahr 2022 entfallenden Zinserträge korrekt verbucht. Bei den anderen beiden wurde dies unterlassen. Die Zinserträge sind deshalb um ca. 51.000 € zu gering ausgewiesen. Auch dieser Sachverhalt wurde bereits im Laufe des Prüfverfahrens mit der Kämmerei thematisiert und wird künftig beachtet.

4.3.2.10 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Durch die Aktivierung von Eigenleistungen des Vermessungsamts (33.270 €) und des Straßenbauamts (48.409 €) entstanden Erträge in Höhe von insgesamt 81.679 €.

4.3.2.11 Sonstige ordentliche Erträge

Wie bereits im Vorjahr waren auch für das Jahr 2022 sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 72.000 € geplant. Ebenfalls wie im Vorjahr überschritten die tatsächlich gebuchten Erträge mit einer Gesamthöhe von 1.918.283 € diesen Ansatz deutlich.

Einnahmequelle	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Erstattung von Steuern	0 €	0 €	0 €	8.469 €
Bußgelder	0 €	300 €	300 €	0 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren u. ähn.	27.000 €	27.302 €	302 €	27.719 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0 €	15.117 €	15.117 €	15.117 €
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0 €	1.748.501 €	1.748.501 €	3.616.159 €
Auflösung von Wertber. auf Forderungen	0 €	120.123 €	120.123 €	1.534.026 €
Sonst. nicht zahlungswirksame Erträge	45.000 €	0 €	-45.000 €	0 €
Ertrag aus diversen Differenzen	0 €	6.883 €	6.883 €	700 €
Ausbuchung Kleinbetrag	0 €	57 €	57 €	80 €
Summe	**72.000 €**	**1.918.283 €**	**1.846.283 €**	**5.202.270 €**

Zum wiederholten Mal bildeten die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** mit 1.748.501 € die größte Position. Wie unter 4.5.2.3 ausführlich erläutert, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden und Straßen (686.501 €), für corona-bedingte Mehrkosten/Aufwendungen in verschiedenen Bereichen (57.000 €), für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (175.000 €) und für Gewährleistungen im Krankenhauswesen (830.000 €) ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2021 ergaben sich durch den Einmaleffekt von Verschiebungen im Unterhaltsvorschussbereich, weg von den Pauschalwertberichtigungen hin zu Einzelwertberichtigungen sehr hohe Erträge aus der **Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.** Im Jahr 2022 musste lediglich noch der Restbetrag der noch bestehenden Pauschalwertberichtigung aus 2021 (112.010 €) aufgelöst werden. Entsprechend waren die Erträge wieder deutlich geringer. Der in diesen Erträgen u.a. außerdem enthaltene Betrag für die Auflösung der Einzelwertberichtigungen im Transferleistungsbereich in Höhe von 1.434 € ist nicht korrekt ausgewiesen. Tatsächlich hätte sich, wie unter 4.5.1.3 und 4.3.3.3 näher erläutert, im Jahr 2022 bei den Einzelwertberichtigungen im Bereich der Transferleistungen gar kein Ertrag ergeben.

4.3.3 Bemerkungen zu wesentlichen Aufwandspositionen

Wesentliche Aufwandspositionen aus der Ergebnisrechnung 2022 stellten sich im Planvergleich und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

4.3.3.1 Personalaufwendungen

Aufwendungen	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Teilhaushalt 1	8.116.908 €	7.441.440 €	-675.468 €	7.005.688 €
Teilhaushalt 2	5.167.540 €	5.044.689 €	-122.851 €	4.614.970 €
Teilhaushalt 3	3.589.142 €	3.540.381 €	-48.761 €	3.495.254 €
Teilhaushalt 4	13.290.941 €	12.221.649 €	-1.069.292 €	11.974.321 €
Teilhaushalt 5	8.736.247 €	8.180.755 €	-555.492 €	7.658.845 €
Teilhaushalt 6	4.551.642 €	4.353.828 €	-197.814 €	4.269.403 €
Teilhaushalt 7	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**43.452.420 €**	**40.782.742 €**	**-2.669.678 €**	**39.018.480 €**

Wie bereits in den Vorjahren blieben die Personal- und Versorgungsaufwendungen auch 2022 unter dem Planansatz. Ebenfalls wie in den Vorjahren erhöhten sie sich aber im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung von 2021 auf 2022 lag bei 1.764.261 €. Gründe für die Minderaufwendungen waren unter anderem längerfristig unbesetzte Stellen, Änderungen gegenüber der Planung aufgrund der Beauftragung eines externen Dienstleisters im Rahmen der Umsetzung des flächendeckenden Impfangebots und eine verzögerte Umsetzung der Besoldungsreform. Nähere Erläuterungen erfolgen im Rechenschaftsbericht der Kämmerei auf Seite 17.

Die Personalaufwandsquote des Hohenlohekreises, also das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen von Beamten, Beschäftigten und Sonstigen zu den ordentlichen Aufwendungen, lag 2022 bei 23,74 % (Vorjahr 24,51 %) und liegt damit im Landkreisvergleich bei einem Median von 19,98 % im oberen Bereich.

Aus den Stellenplänen als Anlage zum Haushaltsplan zeichnete sich in den letzten Jahren folgende Entwicklung der Stellen in der Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe, WIH) ab:

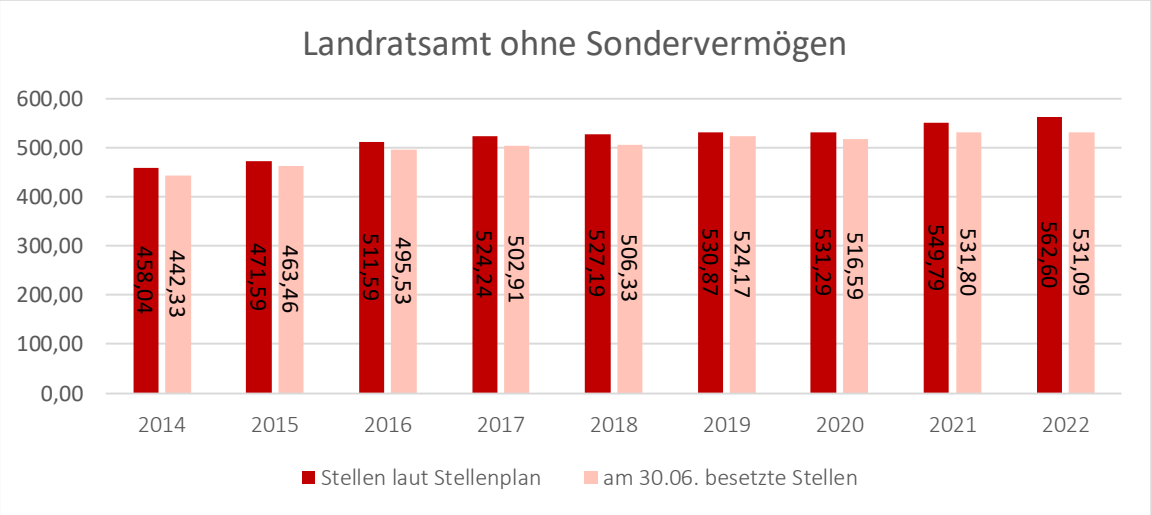

4.3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überstiegen auch 2022 sowohl den Planansatz (+4.165.153 €) als auch die Aufwendungen des Vorjahres (+4.010.753 €) deutlich. Die wesentlichen Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

Wesentliche Abweichungen	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Unterhalt. Grundst. u. baul. Anlagen	2.776.990 €	5.930.642,00 €	3.153.652 €	3.821.249,24 €
Sondermaßn. Unterhaltungsaufwand Bund	70.000 €	488.461,00 €	418.461 €	64.699,00 €
Direktaufwand Land	54.650 €	219.116 €	164.466 €	159.454 €
Erwerb von geringwert. Verm.gegenständen	505.930 €	743.161 €	237.231 €	518.130 €
Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	1.006.850 €	685.848 €	-321.002 €	487.967 €
Haltung von Fahrzeugen	423.270 €	554.053 €	130.783 €	483.471 €
Aufwendungen für EDV	1.202.000 €	403.392 €	-798.608 €	1.387.456 €
Aufwendungen für Software	558.240 €	687.590 €	129.350 €	439.261 €
Aufwendungen für DigitalPakt Schulen	394.200 €	249.392 €	-144.808 €	625.542 €
Aufwendungen für Komm.ONE	0 €	977.190 €	977.190 €	0 €
Aufw. f. d. Verbrauch v. sonst. Vorräten	170.000 €	32.322 €	-137.678 €	312.336 €
Aufw. f. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	1.374.260 €	1.891.983 €	517.723 €	1.927.931 €
Summe	**8.536.390 €**	**12.863.150 €**	**4.326.760 €**	**10.227.497 €**

Auch 2022 war die deutliche Planüberschreitung bei den **Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen** vor allem auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zurückzuführen. Die beiden größten Positionen dabei bildeten mit 1.887.000 € die Brandschutzsanierung und Dachsanierung an der Kaufmännischen Schule in Künzelsau und mit 1.450.000 € die Leimbindersanierung an der Ausporthalle Öhringen. Näheres hierzu siehe 4.5.2.3 Rückstellungen. Für die Brandschutzsanie-

rung (587.000 €) war bereits ein Ansatz im Haushaltsplan 2022 vorhanden. Der Dachsanierung an der Kaufmännischen Schule in Künzelsau wurde in einem Umfang von 1,3 Mio. € mit Kreistagsbeschluss vom 08.05.2023 zugestimmt. Für die Sanierung der Ausporthalle in Öhringen genehmigte der Kreistag mit Beschluss vom 12.12.2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die Mehraufwendungen bei den **Sondermaßnahmen Unterhaltungsaufwand Bund** und **Direktaufwand Land** wurden, wie bereits unter 4.3.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt, durch entsprechend höhere Erstattungen ausgeglichen.

Verschiebungen entstanden im Bereich der Aufwendungen für soziale Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. Beim **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** entstanden Mehraufwendungen aufgrund erforderlicher Aufwendungen zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Bei der **sonstigen Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen** hingegen konnten hier Mittel eingespart werden.

Bei den **Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen** handelt es sich um die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Fahrzeuge des Hohenlohekreises, einschließlich Steuer und Versicherungen. Der Großteil der Aufwendungen entfällt hier auf die Straßenmeistereien. Dabei ist es schwierig, erforderlich werdende Reparaturen und ähnliches im Vorfeld genau zu planen. Die geprüften Positionen ergaben keine Beanstandungen.

Die Minderaufwendungen bei den **Aufwendungen für EDV** ergaben sich lediglich dadurch, dass im Jahr 2022 das Konto **Aufwendungen für Komm.ONE** neu eingeführt und bebucht wurde. Entsprechend ergaben sich hier die aufgeführten Aufwendungen ohne Planansatz.

Die Planüberschreitung bei den **Aufwendungen für Software** resultierten aus der Finanzierung der Vertragskosten für die Lizenzierung der IT-Landschaft. Für diese war lediglich ein Planansatz von 50.000 € vorgesehen. Mit Eilentscheidung vom 12.08.2022, im Kreistag bekanntgegeben am 26.09.2022 wurden hierfür überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 208.000 € genehmigt.

Die **Aufwendungen aus dem DigitalPakt Schulen** konnten 2022 nicht wie geplant ausgeschöpft werden und blieben um 144.808 € unter dem Planansatz. Die Aufwendungen korrespondierten mit entsprechenden Zuweisungen des Landes aus diesem DigitalPakt Schulen (siehe 4.3.2.3) bzw. dem gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe 4.5.2.5).

Deutlich unter Plan blieben die Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten. Unter dieser Position wird in erster Linie die Beschaffung der Salzvorräte für den Winterdienst abgebildet. Der Winter 2021/2022 war relativ warm und schneearm. Entsprechend lagen die Kosten merklich unter dem Planansatz bzw. unter den Vorjahreswerten.

Die Planüberschreitung bei den Mehraufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen setzte sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Zum einen ergaben sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreishauses Mehraufwendungen von 264.457 €. Diese waren durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 405.100 € abgedeckt. Ebenfalls durch Ermächtigungsübertragungen abgedeckt waren die Mehraufwendungen im Bereich Gesundheitspflege in Höhe von 128.785 € und die Mehraufwendungen für die Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Hohenlohebahn bzw. der Reaktivierung der Kochertalbahn in Höhe von 109.299 €.

4.3.3.3 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen mit tatsächlichen Aufwendungen von 7.146.375 € um 176.775 € unter Plan. Dem waren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.541.499 € (siehe auch Ziffern 4.3.2.3 und 4.3.2.10) entgegen zu rechnen, so dass der Nettoaufwand der Abschreibungen bei 5.604.876 € (Vorjahr 6.253.540 €) und damit um 153.094 € unter dem Plan lag.

Bei den AfA auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung wurden im Jahr 2021 750.644 € verbucht. Ursächlich für die im Vergleich zu den Vorjahren größere Abschreibung auf Forderungen war dabei der Sondereffekt aufgrund der Umstellungen im Bereich Unterhaltsvorschuss, weg von den bisher ausschließlich durchgeführten Pauschalwertberichtigungen hin zu Einzelwertberichtigungen. In der Folge wurde der Großteil der Pauschalwertberichtigungen ertragswirksam aufgelöst und Einzelwertberichtungen in Höhe von 626.795 € für den Transferleistungsbereich neu verbucht. Als Einzelwertberichtigungen im Unterhaltsvorschussbereich wurden dabei 631.096 € angenommen. Durch Verrechnung mit den Veränderungen der Wertberichtigungen in anderen Transferleistungsbereichen ergab sich der letztendlich gebuchte Betrag.

Wie auch unter 4.5.1.3 Forderungen aus Transferleistungen dargestellt, wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 die Wertberichtigungen im Unterhaltsvorschussbereich näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass es bei der Zusammenstellung der Einzelwertberichtigungen zu einem Missverständnis kam. In dessen Folge wurde von Einzelwertberichtigungen im Unterhaltsvorschussbereich in Höhe von 622.940 € ausgegangen, anstatt den vom Fachamt ermittelten 2.070.402 €. Bei den Wertberichtungen wird jeweils lediglich die Differenz zum Vorjahreswert gebucht. Deshalb wurde 2022 ein Ertrag (4.3.2.11 Auflösung von Wertberichtungen auf Forderungen) verbucht. Tatsächlich

hätte jedoch eine Aufwandsbuchung in Höhe von 1.446.028 € erfolgen müssen. Entsprechend sind die Abschreibungen auf Forderungen wegen Wertberichtungen im Jahresabschluss 2022 um diesen Betrag zu gering. Der Sachverhalt wurde bereits im Laufe des Prüfverfahrens thematisiert. Die Bereinigung wird im Jahresabschluss 2023 erfolgen.

4.3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lagen 2022 bei 484.434 € und unterschritten den Planansatz um 72.166 €. Dabei lag vor allem der Aufwand des Geldverkehrs um 109.905 € unter dem Planansatz. Im Laufe des Jahres 2022 wurde seitens des Geldinstituts auf die Erhebung von Verwahrentgelten verzichtet. Entsprechend blieben hier die Aufwendungen unter dem Planansatz.

Wie bereits unter 4.3.2.9 Zinserträge dargestellt, war das der stillen Beteiligung zu Grunde liegende Darlehen zur Rückzahlung fällig. Daraufhin erfolgte in selber Höhe die Aufnahme eines neuen Darlehens mit veränderten Konditionen. Entsprechend erfolgte auch eine neue Zinsvereinbarung für die Stille Beteiligung. Beim Zinsaufwand wurde zumindest in den letzten Jahren jeweils der Zinsaufwand für den Zeitraum 15.07. des Vorjahres bis 15.07. des laufenden Jahres verbucht. Dies wurde auch 2022 so gehandhabt. Grundsätzlich sind, im Zuge einer korrekten Periodenabgrenzung, wie bereits dargestellt, Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss desjenigen Rechnungsjahrs zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Zeitpunkt der Ein- bzw. Auszahlung ist dabei unerheblich. Unabhängig davon sollte aber in jedem Fall gegeben sein, dass mit den Zinserträgen und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der stillen Beteiligung einheitlich verfahren wird.

Abzüglich erzielter Zinserträge von 408.248 € betrugen die Nettozinsaufwendungen 52.156 €. 2021 überstiegen die Zinserträge die Zinsaufwendungen um 97.776 €.

4.3.3.5 Transferaufwendungen

In der Übersicht stellten sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalt	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
THH 1	37.600 €	46.304 €	8.704 €	34.828 €
THH 2	162.510 €	162.180 €	-330 €	200.041 €
THH 3	589.540 €	578.149 €	-11.391 €	578.037 €
THH 4	56.241.530 €	59.892.055 €	3.650.525 €	55.670.244 €
THH 5	11.169.400 €	11.417.175 €	247.775 €	9.486.955 €
THH 6	121.100 €	129.392 €	8.292 €	152.289 €
THH 7	8.214.340 €	10.529.542 €	2.315.202 €	10.883.150 €
Summe	**76.536.020 €**	**82.754.798 €**	**6.218.778 €**	**77.005.543 €**

Die deutlichsten Abweichungen traten bei den Teilhaushalten 4, 5 und 7 auf.

Beim **Teilhaushalt 4** wurde der Planansatz um 3.650.525 € überschritten. Die größten Mehraufwendungen ergaben sich bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (+3.498.330 €). Außerdem kam es zu Mehraufwendungen bei den sozialen Leistungen für natürliche Personen in Einrichtungen (+80.518 €) und bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (+74.714 €). Bei Betrachtung der einzelnen Produkte im Teilhaushalt 4 wurden verschiedene Planabweichungen festgestellt. Bereits in der Vergangenheit wurde von den Fachämtern dargestellt, dass die vielen Gesetzesänderungen im Bereich des SGB, neue Kontierungen, neue Vorschriften zur Verbuchung, Änderungen von Rechtsprechungen verbunden mit Aktionen und Nachzahlungen, fortlaufend Änderungen hinsichtlich der Verbuchung und der Höhe der Aufwendungen ergeben und eine verlässliche Planung erschweren. Davon unabhängig sind die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der jeweiligen Leistungen grundsätzlich nicht exakt vorhersehbar.

2022 kamen erschwerend die Fluchtbewegungen in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine hinzu. Der Deutsche Bundestag hat am 12. Mai 2022 das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze (Beschlussempfehlung BTDrs. 20/1768) beschlossen. Dieses Gesetz trat, nachdem ihm am 20. Mai 2022 der Bundesrat zugestimmt hat, am 1. Juni 2022 in Kraft. Es regelt u. a. den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch (v.a. SGB II, SGB IX und SGB XII) und eine Einmalzahlung für erwachsene Leistungsberechtigte in den sozialen Mindestsicherungssystemen. Dies bedeutet, dass die Anspruchsberechtigten, sobald die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch hatten. Entspre-

chend kam es zu deutlichen Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen zu den Planzahlen. Diese Mehrbelastungen wurden größtenteils durch das Land ausgeglichen (siehe 4.3.2.3 und 4.3.2.5).

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planabweichungen:

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** überschritten die Leistungen für die **Hilfe zum Lebensunterhalt** (+ 351.457 €) und die Leistungen außerhalb von Einrichtungen bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (+706.030 €) unter anderem aufgrund entsprechend gestiegener Fallzahlen den Planansatz jeweils deutlich. Die größten Mehraufwendungen mussten jedoch bei den **Hilfen für Flüchtlinge** hingenommen werden (+2.130.794 €). Nicht nur im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine stiegen die Flüchtlingszahlen an. Auch die Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung nahmen im Lauf des Jahres 2022 deutlich zu. Laut statistischem Bundesamt stiegen die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um 53,4 %. Die Entwicklung der jeweiligen Fallzahlen im Hohenlohekreis wird im Rechenschaftsbericht der Kämmerei auf den Seiten 19 – 21 ausführlich erläutert. Den Aufwendungen standen teilweise deutliche Mehrerträge gegenüber (siehe 4.3.2.3 und 4.3.2.5). Außerdem wurden mit Beschluss des Kreistags vom 21.11.2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von netto 770.000 € im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der aktuellen Lage bei der Flüchtlingsaufnahme genehmigt.

Zumindest zum Teil kompensiert werden konnten die Mehraufwendungen auch durch Einsparungen bei der **Hilfe zur Pflege** (-1.196.522 €) u.a. aufgrund gesunkener Fallzahlen. Weitere Minderaufwendungen traten bei der **Eingliederungshilfe** (-418.576 €) auf. Erstmalig wurde bei der Eingliederungshilfe der Trend der Vorjahre gestoppt und die Aufwendungen 2022 lagen um 236.887 € unter denen des Jahres 2021. Dies resultierte aus einer leicht rückläufigen Fallzahlenentwicklung.

Erneut gravierend über dem Planansatz lagen die Leistungen im Bereich des **Jugendamtes.** Wie bereits im Vorjahr mussten bei den **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** große Mehraufwendungen (+2.084.024 €) verzeichnet werden. Diese verteilten sich auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit einer Planüberschreitung von 773.423 € und innerhalb von Einrichtungen mit 1.310.600 €. Diese Planüberschreitungen waren vor allem durch gestiegene Fallzahlen bedingt. Laut Aussage des Fachamtes war seit Herbst 2022 auch wieder ein vermehrter Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu verzeichnen und damit verbunden stieg auch die Zahl der Kostenerstattungsfälle in diesem Bereich. Entsprechend konnten die Mehraufwendungen teilweise durch Mehrerträge bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in Höhe von 1.226.863 € kompensiert werden.

Auch die **Zuschüsse an übrige Bereiche** bei der **Förderung von Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen** überstiegen die Planansatz um 132.073 € und waren ebenfalls fallzahlenbedingt.

Zu einer Planunterschreitung kam es hingegen bei der **Allgemeinen Förderung junger Menschen** (-132.527 €). Hier lagen die tatsächlichen Fallzahlen unter den geplanten.

Im **Teilhaushalt 5** ergaben sich die Abweichungen der Transferaufwendungen in erster Linie im Bereich des **ÖPNV**. Hier überschritten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen den Planansatz um 221.626 €. Ursächlich hierfür war die Zuführung zur Rückstellung HNV in Höhe von 605.000 €. Diese wurde gebildet, um Zahlungsverpflichtungen des Hohenlohekreises als Gesellschafter des HNV abzudecken (Näheres siehe 4.5.2.3 Rückstellungen).

Die hohe Planüberschreitung im **Teilhaushalt 7** resultierte hauptsächlich aus den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, im Speziellen an die Hohenloher Krankenhaus gGmbH (+2.327.827 €). Eingeplant waren hier 1.553.600 €. Mit Beschluss des Kreistags vom 12.12.2022 wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € genehmigt und der Hohenloher Krankenhaus gGmbH ein freiwilliger Trägerzuschuss in dieser Höhe gewährt.

4.3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (18.651.692 €) überschritten im Jahr 2022 den Ansatz im Haushaltsplan (16.202.250 €) um 2.449.442 €. Nachfolgend einige der größten Abweichungen:

Wesentliche Abweichungen	2022 Plan	2022 Ergebnis	Abweichung	2021 Ergebnis
Zuschuss für Schülermonatskarten	500.000 €	288.378 €	-211.622 €	392.076 €
VU der Bild.- und Beratungszentren	677.000 €	786.260 €	109.260 €	643.182 €
VU der privaten Schulträger	1.400.000 €	1.508.163 €	108.163 €	1.518.212 €
Aufwand für öff. Bekanntmachungen	266.020 €	456.695 €	190.675 €	358.746 €
Aufwand für sonst. Geschäftsaufw.	32.580 €	136.038 €	103.458 €	39.206 €
Erstattungen an Land	0 €	256.830 €	256.830 €	630.397 €
Erstattungen an verb. Unternehmen	240.000 €	2.297.892 €	2.057.892 €	2.250.420 €
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	5.642.000 €	6.590.505 €	948.505 €	5.296.025 €
Deckungsreserve	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	0 €
Summe	**9.757.600 €**	**12.320.762 €**	**2.563.162 €**	**11.128.265 €**

Im Bereich der schülerbezogenen Leistungen - Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** kam es auch 2022 zu deutlichen Verschiebungen. So lagen die Aufwendungen für Zuschüsse zu Schülerbeförderungskosten zwar um 211.622 € unter Plan, die Aufwendungen

für die Verkehrsunternehmen für die Bildungs- und Beratungszentren und die für die privaten Schulträger aber dafür jeweils deutlich darüber. Saldiert gleichen sich Minder- und Mehraufwendungen hier größtenteils aus. Laut Fachamt waren diese Verschiebungen sowohl durch die Corona-Pandemie als auch durch Kostensteigerungen und eine Umstellung der Verbuchung der Abrechnungen bedingt.

Auch im Jahr 2022 lag der **Aufwand für öffentliche Bekanntmachungen** wieder deutlich über dem Planansatz. Ursächlich war mit einer Planüberschreitung von 188.453 € in erster Linie der Bereich Personalbedarfsdeckung. Hier werden die Aufwendungen für Stellenausschreibungen abgebildet. Die Planüberschreitung lag laut Fachamt an mehreren Gründen. Zum einen stiegen die Kosten für Stellenanzeigen grundsätzlich an, zum anderen müssen immer öfter Stellen mehrmals ausgeschrieben werden, da sich der Fachkräftemangel mittlerweile auch im öffentlichen Dienst deutlich abzeichnet. Ein weiterer Grund ist, dass zwischenzeitlich auch immer mehr online beworben werden muss, um geeignete Bewerber anzusprechen, so dass nun Kosten für Print und Online anfallen. In den letzten Jahren haben sich diese Aufwendungen im Personalbereich wie folgt entwickelt:

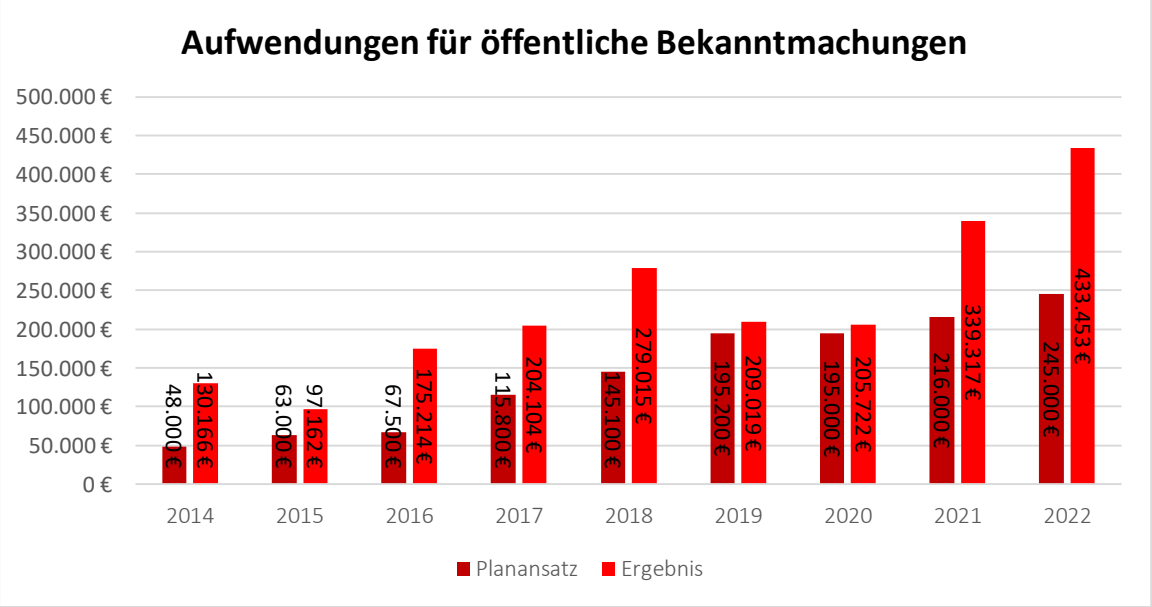

Bei den **Aufwendungen für sonstige Geschäftsaufwendungen** erfolgte die Planüberschreitung im Bereich allgemeiner Tierschutz beim Veterinäramt. In der Vergangenheit wurden die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Beschlagnahmung von Tieren über ein Bilanzbestandskonto abgebildet. Da sich herausstellte, dass die Kosten häufig nicht in voller Höhe wieder vereinnahmt werden können, wurde im Jahr 2022 das Bilanzbestandskonto bereinigt und die Positionen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Da es sich hierbei um die Aufwendungen für mehrere Jahre handelte, ergaben sich die aufgeführten Mehraufwendungen. Ab dem Jahr 2023 wurden sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsansätze in der Haushaltsplanung in diesem Bereich erhöht.

Bei den nicht eingeplanten **Erstattungen an das Land** war die größte Position die Zuführung von 251.246 € zur Unterhaltsvorschussrückstellung. Diese ist, aufgrund des bereits erläuterten Missverständnisses über die Höhe der werthaltigen Forderungen in diesem Bereich, fehlerhaft. Korrekterweise hätte statt einer Zuführung zur Rückstellung ein Teil der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden müssen.

Von den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** entfielen 2.129.800 € auf den Bereich ÖPNV. Dabei handelte es sich um die Weiterleitung der Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm und aus den Erstattungen für Mindereinnahmen durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022 hauptsächlich an den NVH und zu einem geringen Teil an die Stadt Künzelsau. Diese korrespondierten entsprechend mit den Erstattungen vom Land (siehe 4.3.2.8 Kostenerstattungen).

Die Mehraufwendungen in Höhe von 948.505 € bei den **Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende** ergaben sich laut Kämmerei durch die, durch den Rechtskreiswechsel für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bedingte, deutliche Zunahme der Leistungsberechtigten. Am deutlichsten über dem Planansatz lagen dabei die Leistungen für Unterkunft und Heizung (+916.914 €).

Die hier eingeplante **Deckungsreserve** in Höhe von 1.000.000 € musste laut Kämmerei nur teilweise in Anspruch genommen werden.

4.3.4 Planvergleich Finanzrechnung (nur Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Teilhaushalt		Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021
THH 1	Innere Verwaltung	-2.118.200 €	-667.941 €	1.450.259 €	-419.816 €
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-948.000 €	-923.416 €	24.584 €	-240.260 €
THH 3	Bildung und Kultur	-2.859.960 €	-3.538.557 €	-678.597 €	-4.519.765 €
THH 4	Familie, Jugend und Gesundheit	-1.223.100 €	-709.611 €	513.489 €	-34.959 €
THH 5	Bauen, Planung und Verkehr	-1.755.000 €	-1.144.195 €	610.805 €	-2.105.619 €
THH 6	Ländl. Raum und Umwelt	-48.000 €	-2.213 €	45.787 €	0 €
THH 7	Allg. Finanzwirtschaft	0 €	-2.572 €	-2.572 €	-200.266 €
Finanz.mittelübersch./bedarf Inv.tätig.		**-8.952.260 €**	**-6.988.504 €**	**1.963.756 €**	**-7.520.685 €**

4.3.5 Bemerkungen zu wesentlichen Einzahlungen

4.3.5.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für die berufsbildenden Schulen konnten v.a. an Investitionszuwendungen Schulbaufördermittel des Landes für die Gewerblichen Schulen Öhringen und Künzelsau für die KI-Er-

weiterung der Lernfabrik Industrie 4.0 mit insgesamt 59.671 € vereinnahmt werden sowie Zuschüsse zum DigitalPakt Schule. Im Straßenbereich gingen Zuschüsse in Höhe von 602.229 € ein. Dies war hauptsächlich auf einen Zuschuss in Höhe von 538.000 € für die Straßenbaumaßnahme K2356 Neuenstein – L1036 zurückzuführen. Beim entsprechenden Sonderposten wurden 438.000 € aktiviert. Die Differenz in Höhe von 100.000 € war dadurch bedingt, dass ein Anteil der Stadt in selbiger Höhe die Position entsprechend minderte. Die Auszahlung erfolgte allerdings erst 2023 und verringerte die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen somit auch erst im folgenden Jahr. Weiterhin wurden mehrere Zuschüsse von Bund und Land für angeschaffte Wirtschaftsgüter des Hohenlohekreises geleistet. Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuschüsse im investiven Bereich entsprechend bei den Sonderposten der Bilanz aktiviert wurden und außer in einem Fall auch analog zu den angeschafften Wirtschaftsgütern abgeschrieben wurden. (siehe hierzu auch 4.5.2.2)

4.3.5.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

In diesem Bereich gingen Einzahlungen in Höhe von 11.792 € ein und stammten aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen der Straßenmeistereien, der berufsbildenden Schulen und der übrigen Verwaltung. Entsprechende Anlagenabgänge wurden stichprobenweise in der Anlagenbuchhaltung überprüft und ergaben keine Beanstandungen.

4.3.5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Im Jahr 2022 sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen in Höhe von 30.017 € eingegangen. Hierbei handelte es sich um die Tilgungen gewährter Arbeitgeber-Darlehen zur Radmobilität (siehe hierzu 4.5.1.3.).

4.3.5.4 Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit waren in Höhe von 41.200 € zu verzeichnen. Diese ergaben sich hauptsächlich aus einer Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen am Bürogebäude in der Max-Eyth-Straße in Höhe von 22.000 € sowie einer Rückzahlung für die Ausporthalle in Öhringen in Höhe von 17.000 €.

4.3.6 Bemerkungen zu wesentlichen Auszahlungen

4.3.6.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Haushaltsplan waren für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 115.000 € eingestellt, ausbezahlt wurden 10.980 €. Für Baumaßnahmen waren 7.534.000 € geplant, tatsächlich wurden 5.169.818 € geleistet. Auszahlungen in größerem Umfang wurden vor allem im Schul- und Straßenbereich vorgenommen.

Bei den berufsbildenden Schulen waren Kosten für Baumaßnahmen in Höhe von 2.400.000 € für die Gewerbliche Schule Öhringen eingeplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden hierfür 2.437.720 €. Im Straßenbereich wurden bei einem Planansatz von 1.934.000 € tatsächlich 1.511.889 € ausgezahlt. Der größte Teil entfiel dabei auf die Straßenbaumaßnahme K2321 Jagstkanal- und Jagstbrücke Berlichingen mit 603.948 €. Weitere Baumaßnahmen entfielen u.a. auf die K2328 Buchhof-Trautenhof mit 490.017 €, den Durchlass K2382 bei Ingelfingen mit 174.812 € und die K2319 Marlach-Kreisgrenze. Für den Um- bzw. Neubau von Gemeinschaftsunterkünften waren 1,2. Mio. € eingeplant, tatsächlich ausgezahlt wurden 601.367 €. Im Verwaltungsbereich belief sich der Planansatz für den Neubau des Kreishauses auf 2. Mio. €, angefallen sind hierfür lediglich 130.000 €. Hierbei handelte es sich um das Preisgeld für den ersten Platz im Rahmen des Architektenwettbewerbes. Für die Hochbaumaßnahme Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Max-Eyth-Straße in Künzelsau wurden 201.526 € ausgezahlt.

4.3.6.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Im Haushaltsplan waren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von 2.077.600 € veranschlagt. Die tatsächlich geleisteten Auszahlungen beliefen sich auf 2.297.738 €. Die meisten Auszahlungen fielen dabei im Schulbereich mit 981.772 € an.

Für die berufsbildenden Schulen waren 459.800 € eingeplant, ausbezahlt wurden 916.284 €. Der größte Anteil entfiel dabei auf die Gewerbliche Schule Öhringen mit 360.220 €, hauptsächlich für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Generalsanierung und des Anbaus des Theoriegebäudes in der Sudetenstraße mit insgesamt 202.946 €. Für den im Vorjahr angeschafften und mit 144.311 € aktivierten Leistungs- und Bremsprüfstand wurde im Jahr 2022 eine Restzahlung in Höhe von 33.663 € geleistet. Für die Lernfabrik Industrie 4.0 wurden 50.000 € gezahlt. Für die Gewerbliche Schule Künzelsau wurden 358.762 € ausgezahlt, davon waren 63.427 € für die Anschaffung von zwei Etagebacköfen und weitere 49.342 € entfielen auf die Lernfabrik Industrie 4.0. Weiterhin wurde für einen Laborextruder eine Anzahlung in Höhe von

58.373 € gezahlt. Die Lieferung und Aktivierung des entsprechenden Anlageguts erfolgt im Jahr 2023. Weitere Anschaffungen wurden u.a. bei der kaufmännischen Schule Künzelsau, der Kaufmännischen Schule Öhringen, der Karoline-Breitinger-Schule, der Richard-von-Weizsäcker-Schule und der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft getätigt. Im Straßenbereich waren für Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen 408.000 € vorgesehen. Ausgezahlt wurden 255.397 €, darunter u.a. für die Anschaffung eines Böschungsmähgerätes in Höhe von 98.768 € für die Straßenmeisterei Künzelsau und zweier Sicherungsanhänger in Höhe von insgesamt 48.629 € für die Straßenmeisterei Öhringen. Im Bereich Brandschutz fielen für die digitale Alarmierung Kosten in Höhe von 663.341 € an. Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 der Errichtung des digitalen Alarmierungsnetzes im Hohenlohekreis zugestimmt.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Aktivierung einzelner Vermögensgegenstände in der Bilanz ergab keine Beanstandungen.

4.3.6.3 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

An Auszahlungen für sonstige Investitionen wurden insgesamt 242.171 € geleistet. Die einzelnen Investitionsförderungen sind unter 4.5.1.4 dargestellt. Gegenüber der Planung (324.000 €) wurden für Investitionsfördermaßnahmen somit 81.829 € weniger ausbezahlt.

4.3.6.4 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich

Gemäß § 20 Abs.3 GemHVO sind investive Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen erhöhen die im Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel und bedürfen daher, je nach Höhe, einer Genehmigung entsprechend der Zuständigkeitsordnung in der Hauptsatzung bzw. der Zuständigkeitsordnung.

Für einzelne von den Fachämtern während des Haushaltsjahres beantragte und von der Kämmerei genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich wurde stichprobenweise die Einhaltung der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung geprüft. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen.

4.3.6.5 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Hohenlohekreis ist bei der Sparkasse Hohenlohekreis mit einer stillen Einlage von 15 Mio. € beteiligt. Die erste Zinsbindung hat ab dem Beteiligungszeitpunkt im Jahr 2005 begonnen und 10 Jahre betragen. Ein weiterer Darlehensvertrag mit einem günstigeren

Zinssatz wurde vom 15.07.2015 bis zum 15.07.2022 zur Finanzierung einer Einlage über 15 Mio. € abgeschlossen.

Für das zur Finanzierung dienende Kommunaldarlehen wurden im Jahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von 274.500 € gezahlt. Demgegenüber standen Zinseinzahlungen von 417.000 €. Der sich daraus ergebende Überschuss von 142.500 € wurde wie bereits in den Vorjahren der Stiftung des Hohenlohekreises zugeführt.

Als Schuldendienst wurden im Prüfungszeitraum aufgebracht:

Zinsen	457.771 €
Tilgung	1.918.298 €
Insgesamt	**2.376.069 €**

4.4 Übertragene Ermächtigungen (Budgetübertragungen)

Gemäß § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) und 19 (Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die folgenden Haushaltsermächtigungen wurden nach 2023 übertragen:

		Finanzhaushalt Einzahlungen	
		Bezeichnung	**Betrag**
		Digitale Alarmierung	225.500 €
		Geschwister-Scholl-Schule	5.440 €
		Erich-Kästner-Schule	8.200 €
		Gewerbliche Schule Künzelsau (Baumaßnahmen)	346.900 €
		Gewerbliche Schule Künzelsau	8.900 €
		Gewerbliche Schule Öhringen (Umbau/Neubau)	479.500 €
		Gewerbliche Schule Öhringen	40.000 €
		Kaufmännische Schule Künzelsau	11.900 €
		Karoline-Breitinger-Schule	29.200 €
		Richard-von-Weizsäcker-Schule	6.200 €
		Akademie Kupferzell (Landwirtschaft)	12.700 €
		Akademie Kupferzell (Hauswirtschaft)	5.600 €
		Zuw. Land IT-Ausstattung Gesundheitsämter	46.400 €
		Zuw. Land K2342 Waldbach - Kreisgrenze	65.800 €
		Zuw. Land K2364 Beltersrot - Kreisgrenze	150.000 €
		Anteil Gemeinde K2364 Beltersrot - Kreisgrenze	30.000 €
		Zuw. Land Jagstkanalbrücke Berlichingen	370.000 €
		Zuw. Land Jagstbrücke Berlichingen	367.000 €
		Summe	**2.209.240 €**

Ergebnishaushalt Aufwendungen		Finanzhaushalt Auszahlungen	
Bezeichnung	**Betrag**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Kreistag, Ausschüsse	11.000 €	Personalwirtschaft	10.000 €
Verwaltungsentwicklung	25.000 €	Grunderwerb Neubau Kreishaus	1.300.000 €
Beratungsleistungen EU-Beihilferecht	25.000 €	Sanierung / Neubau Kreishaus	4.614.000 €
Landkreisjubiläum	40.000 €	Bewegl. AV Verkehrsamt	107.000 €
Projektmittel Demokratiestärkung	57.000 €	Digitale Alarmierung	362.300 €
Organisation, Beratungskosten	25.000 €	Investitionsförd. an Gden Feuerwehrwesen	27.000 €
Freiwillige Leistungen	30.000 €	Geschwister-Scholl-Schule (bew. AV)	6.800 €
Sachaufwand Finanzwesen	160.000 €	Gewerbliche Schule Künzelsau	285.300 €
Neubauten/Umbauten/Sanierungen	25.000 €	Gewerbliche Schule Künzelsau (bew. AV)	136.200 €
Relaunch Homepage	8.000 €	Cafeteria Berufsschulzentrum Künzelsau	2.576.000 €
Bildungsregion	9.000 €	Gewerbliche Schule Öhringen (bew. AV)	23.000 €
HIB 2025, Projektmittel	10.500 €	Gewerbliche Schule Öhr. (Umbau/Neubau)	2.330.000 €
Kinder- und Jugendarbeit	40.000 €	Kaufmännische Schule Öhringen (bew. AV)	6.000 €
Netzwerk Rückenwind	22.600 €	Kaufmännische Schule Öhringen (Sanierung)	94.500 €
Hilfen für junge Menschen	5.000 €	Richard-v.-Weizsäcker-Schule (Photovoltaik)	500.000 €
Sachaufwand Covid-19	100.000 €	Um-/Neubau Gemeinsch.unterkünfte (Amt 21)	1.273.500 €
Sachaufwand Gesundheitsamt	10.000 €	Um-/Neubau Gemeinsch.unterkünfte (Amt 51)	390.000 €
Mobilitätsmanagement	25.000 €	Investitionsförderung Hospiz	750.000 €
Digitalisierung Vermessungswesen	50.000 €	Eberhard-Gienger-Halle (bew. AV)	2.000 €
Straßenunterhaltung Direktaufwand Kreis	57.500 €	Vermessungsamt (bew. AV)	23.000 €
Rechts- und Beratungskosten Kreisstraßen	18.200 €	Betrieb von Kreisstraßen (bew. AV)	367.100 €
Radwegekonzept	80.000 €	Investitionsförd. Infrastruktur an Gden	271.600 €
Rechts- und Beratungskosten Immissionsschutz	78.000 €	Sonst. Planungsmittel Kreisstraßen	315.400 €
Klimaschutzmittel	234.000 €	Baumaßn. Südtangente Neuenstein	407.800 €
Hohenloher Gartennetzwerk	15.100 €	Baumaßn. K2356 Neuenstein - L1036	137.000 €
Geschwister-Scholl-Schule (EDV)	16.000 €	Baumaßn. K 2342 Waldbach-Kreisgrenze	285.000 €
Erich-Kästner-Schule (EDV)	1.800 €	Baumaßn. K2388 Hollenbacher Steige	196.500 €
Gew. Schule Kün (Schulentwicklungsplanung)	50.000 €	Baumaßn. K2364 Beltersrot - Kreisgrenze	447.000 €
Kaufmännische Schule Künzelsau (EDV)	22.200 €	Baumaßn. San. Jagstkanalbrücke Berlichingen	165.500 €
Kaufmännische Schule Öhringen (EDV)	10.000 €	Baumaßn. San. Jagstbrücke Berlichingen	163.500 €
Karoline-Breitinger-Schule (Sachaufwand)	22.900 €	Baumaßn. K2319 Marlach - Kreisgrenze	442.100 €
		Baumaßn. K2332 Einmündung Kastellstr. Öhr.	120.000 €
		Baumaßn. K 2358 Oberhöfen - Michelbach	7.800 €
		Grunderw. K2356 Neuenstein - L1036	45.000 €
		Grunderw. K2342 Waldbach - Kreisgrenze	15.000 €
		Grunderw. K2388 Hollenbacher Steige	2.500 €
		Grunderw. K2364 Beltersrot - Kreisgrenze	30.000 €
		Grunderw. K2328 Buchhof - Trautenhof	10.000 €
		Grunderw. K2319 Marlach - Kreisgrenze	80.000 €
		Grunderw. K2358 Oberhöfen - Michelbach	5.000 €
		Invest.zuschuss ZV Neuenstadter Brettach	2.800 €
Summe	**1.283.800 €**	**Summe**	**18.333.200 €**

4.5 Bilanz

Die Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 wurden am 31.05.2023 beendet und der Jahresabschluss dem Kreistag am 23.10.2023 zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 3 GemO eine Bilanz aufzustellen, die sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten hat. Die §§ 40 – 48 und 52 GemHVO regeln Inhalt, Bewertung und Darstellung der in der Bilanz anzugebenden Positionen.

Die Bilanz des Hohenlohekreises schließt in Aktiva und Passiva zum 31.12.2022 mit einem Bilanzvolumen von **241.239.974 €** ab.

Komprimiert stellt sich die Bilanz 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2022 T €	31.12.2021 T €	PASSIVA	31.12.2022 T €	31.12.2021 T €
Vermögen	**236.583**	**227.324**	**Kapitalposition**	**155.777**	**151.768**
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	29	Basiskapital	79.292	79.292
			Rücklagen	76.485	72.476
Sachvermögen	122.214	121.100	Fehlbeträge	0	0
Finanzvermögen	114.307	106.195	**Sonderposten**	**26.250**	**27.186**
ARAP	**4.657**	**4.266**	**Rückstellungen**	**16.202**	**17.317**
			Verbindlichkeiten	**36.496**	**32.517**
			PRAP	**6.515**	**2.803**
Summe	**241.240**	**231.591**	**Summe**	**241.240**	**231.591**

Die Jahresabschlussprüfung umfasst alle wesentlichen Bilanzpositionen. Hinsichtlich Umfang und Intensität der Prüfung wurde dem Volumen und der Komplexität der einzelnen Positionen Rechnung getragen. Im Mittelpunkt standen die im Verlauf des Rechnungsjahres erfolgten Veränderungen der einzelnen Bilanzkonten sowie die mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung korrespondierenden Bilanzkonten.

Die Gliederung der Bilanz 2022 des Hohenlohekreises entsprach der verbindlichen Vorgabe in § 52 GemHVO.

Im Folgenden sind die Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz dargestellt.

4.5.1 Aktiva

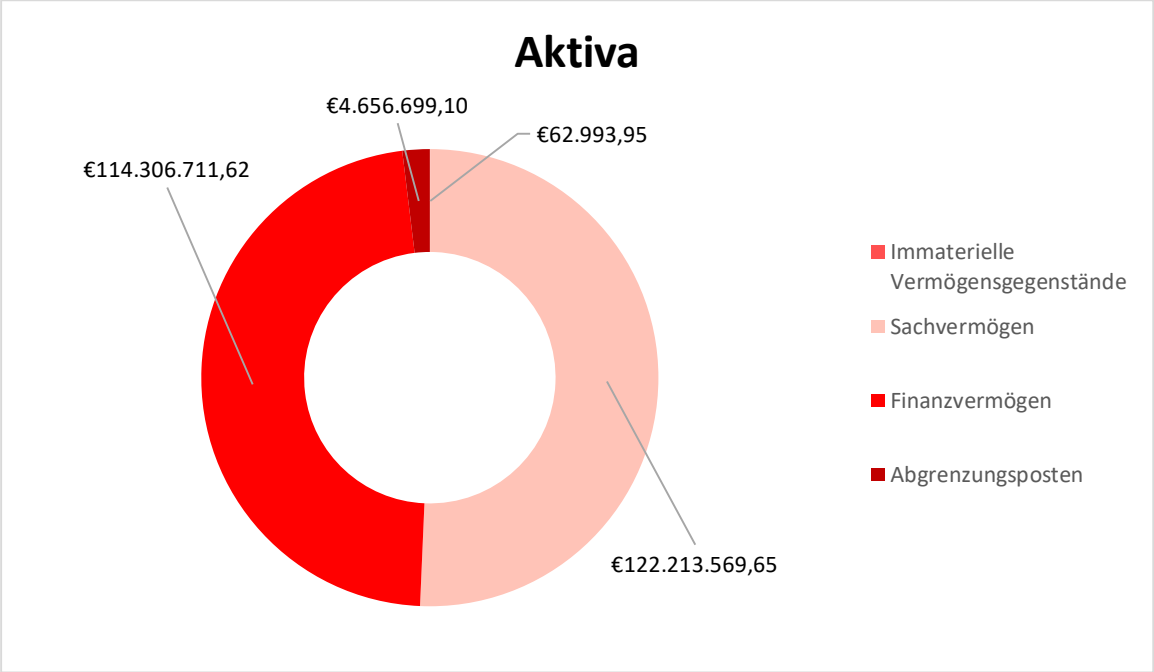

4.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Lizenzen	28.426,98 €	25.962,52 €	2.464,46 €
DV-Software	34.566,97 €	2.849,84 €	31.717,13 €
Summe	**62.993,95 €**	**28.812,36 €**	**34.181,59 €**

Die Erhöhung der Bilanzposition **„immaterielle Vermögensgegenstände“** um 34.182 € war hauptsächlich durch Zugänge mit 46.193 € bedingt. Dies war insbesondere auf den Erwerb von Fachsoftware in den Bereichen des Gesundheitsamtes (34.808 €), des Katastrophenschutzes (6.759 €) und des Kreistiefbauamtes (4.626 €) zurückzuführen. Abschreibungen fielen in Höhe von 12.011 € an.

4.5.1.2 Sachvermögen

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.019.611,34 €	1.019.611,34 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	69.884.092,51 €	66.961.883,63 €	2.922.208,88 €
Infrastrukturvermögen	39.648.030,44 €	38.733.306,63 €	914.723,81 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.881.980,92 €	2.171.516,45 €	-289.535,53 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.700,00 €	2.700,00 €	0,00 €
Maschinen,techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.889.474,29 €	5.206.297,25 €	-316.822,96 €
Betriebs-und Geschäftsausstattung	2.984.171,82 €	2.347.077,91 €	637.093,91 €
Vorräte	277.021,00 €	127.718,49 €	149.302,51 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.626.487,33 €	4.530.291,07 €	2.443.573,53 €
Summe	**122.213.569,65 €**	**121.100.402,77 €**	**1.113.166,88 €**

Insgesamt belief sich das bilanzierte Sachvermögen des Hohenlohekreises zum 31.12.2022 auf 122.213.570 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte es sich damit um 1.113.167 € und überschritt den Anfangswert seit Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2011 noch weiter. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des gesamten Sachvermögens seit 2014:

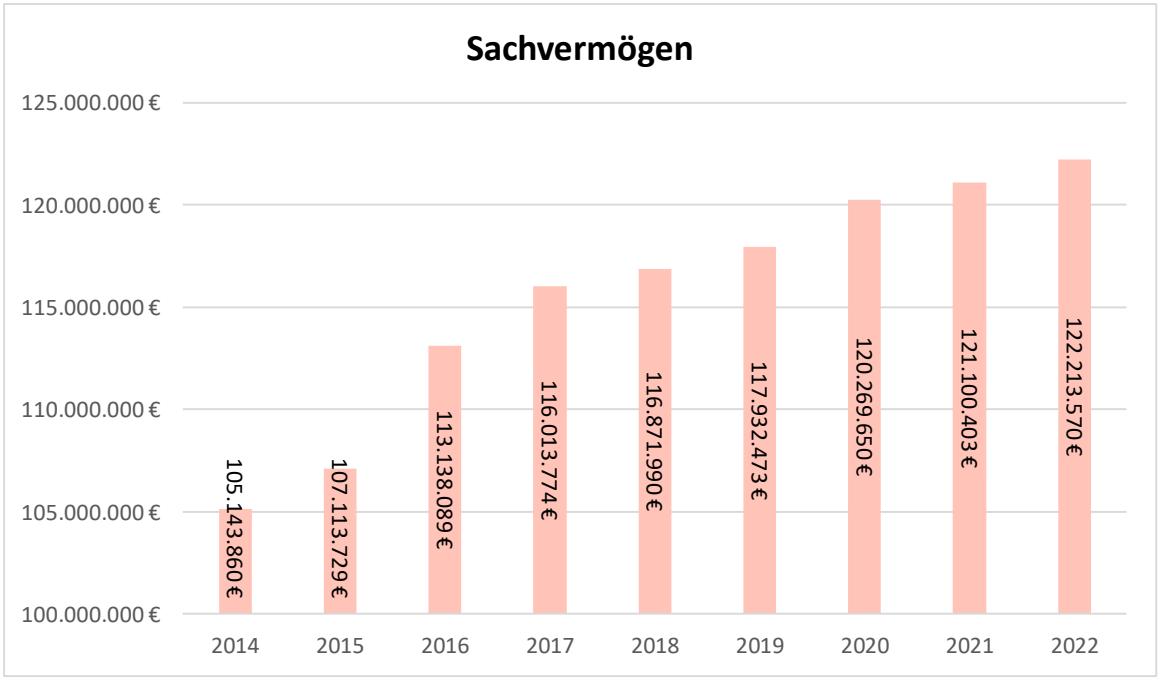

Die wesentlichen Anlageveränderungen zur Bilanz des Vorjahres sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

Der buchhalterischen Zuordnung von Vermögensveränderungen kommt eine hervorgehobene (ergebnisbeeinflussende) Bedeutung zu. Die jahresbezogenen Zu- und Abgänge

in der Anlagenbuchhaltung gehören daher zu den Schwerpunkten bei der Prüfung der Bilanz.

Bei der stichprobenweisen Prüfung wurde insbesondere darauf geachtet, ob:

- neue Anlagengüter richtig erfasst wurden,
- die Abgrenzung zum Instandhaltungsaufwand korrekt vorgenommen wurde,
- die Nutzungsdauer richtig festgelegt wurde und
- die Anlagenabgänge korrekt behandelt wurden.

Die **beweglichen Vermögensgegenstände** (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind aufgrund von Ziff. 3.3 der Inventurrichtlinie des Landratsamtes Hohenlohekreis bis zu einem Wert von 1.000 € netto (ohne USt) von der Inventarisierungspflicht befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Bei den Anlagenzugängen wurden stichprobenweise die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern mit der im Bilanzierungsleitfaden empfohlenen und von der Landkreisverwaltung angewandten AfA-Tabelle für Baden-Württemberg abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	522.518,71 €	522.518,71 €	0,00 €
Geb., Aufb. und Betriebsvorr. bei Wohnb	1.373.137,48 €	1.849.668,03 €	-476.530,55 €
Mietereinbauten	377.429,26 €	5.035,40 €	372.393,86 €
Grundstücke mit Schulen	5.508.845,98 €	5.508.845,98 €	0,00 €
Schulgebäude	53.490.383,99 €	49.896.532,19 €	3.593.851,80 €
Grdst. mit Kultur-, Sport- und Gartenanl.	293.024,07 €	293.024,07 €	0,00 €
Geb. bei Kultur-, Sport- und Gartenanl.	2.629.784,53 €	2.870.004,46 €	-240.219,93 €
Grundstücke Dienst- und Betriebsgeb.	1.425.609,65 €	1.425.609,65 €	0,00 €
Dienst- und Betriebsgebäude	3.898.870,92 €	4.424.545,23 €	-525.674,31 €
Mietereinbauten bei Verwaltungsgeb.	364.487,92 €	166.099,91 €	198.388,01 €
Summe	**69.884.092,51 €**	**66.961.883,63 €**	**2.922.208,88 €**

Die Position „**Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten**“, verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 476.531 €.

Durch die Aktivierung von **Mietereinbauten** in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften ergaben sich unter dieser Position Zugänge in Höhe von 422.992 €. Abschreibungen fielen in Höhe von 50.598 € an, sodass sich die Position um 372.394 € erhöhte.

Die Erhöhung der Position „**Schulgebäude**“ in Höhe von 3.593.852 € war im Wesentlichen auf die Aktivierung des fertiggestellten Bauteils B-West der Gewerblichen Schule Öhringen mit 5.627.298 € zurückzuführen. Weitere Zugänge erfolgten durch Nachaktivierungen für die Bauteile A (Umbau ehem. Frisörbau/ Anbau Werkstätten), Bauteil B-Ost/ Mitte und Bauteile C und D mit insgesamt 400.491 €. Abschreibungen waren in Höhe von 2.433.938 € zu verzeichnen.

Die Position „**Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen**“ verringerte sich um 240.220 €, was hauptsächlich auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 223.220 € zurückzuführen war. Weiterhin verringerte sich der Bestand der Sporthalle in Öhringen um 17.000 € aufgrund eines verjährten Sicherheitseinbehalts.

Die Position „**Dienst- und Betriebsgebäude**“ verringerte sich im Jahr 2022 um 525.674 €. Dies war hauptsächlich auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 525.316 € zurückzuführen. Für das im Jahr 2019 fertiggestellte Interimsgebäude des Landratsamtes ergab sich im Rahmen der GPA-Prüfung eine Rückforderung in Höhe von 358 €, wodurch sich der Bestand um diesen Betrag verringerte.

Die **Mietereinbauten bei Verwaltungsgebäuden** erhöhten sich im Jahr 2022 um 198.388 €. Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Max-Eyth-Straße in Künzelsau wurden Zugänge in Höhe von 154.722 € bilanziert. Weiterhin wurde der Ausbau des Kitz in der Zeppelinstraße mit 79.730 € aktiviert. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 36.064 € belief sich der Ansatz zum 31.12.2022 auf 364.488 €.

Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturv.	15.632.690,93 €	15.598.482,03 €	34.208,90 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbaul. Anlagen	4.951.609,72 €	3.991.947,44 €	959.662,28 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanl.	16.595.701,46 €	16.726.391,08 €	-130.689,62 €
Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugsanl.	194.329,63 €	154.241,26 €	40.088,37 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	2.273.698,70 €	2.262.244,82 €	11.453,88 €
Summe	**39.648.030,44 €**	**38.733.306,63 €**	**914.723,81 €**

Bei der Position „**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**“ gab es Zugänge hauptsächlich in Form von Aktivierungen bzw. Nachaktivierungen, darunter u.a. bei der K2342 Waldbach-Kreisgrenze mit 30.438 €. Ein Flurstück wurde verkauft und verringerte die Bilanzposition entsprechend.

Die Erhöhung des Infrastrukturvermögens um 914.724 € war hauptsächlich auf die Aktivierungen der K 2321 Sanierung Jagstkanalbrücke/ Jagstbrücke Berlichingen in Höhe von

1.045.717 € unter der Position „**Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen**“ zurückzuführen. Die Abschreibungen schlugen mit 86.185 € zu Buche.

Weitere Zugänge mit 1.069.405 € und Umbuchungen mit 176.981 € wurden unter der Position **„Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen**“ verbucht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Aktivierung der K2328 Buchhof-Trautenhof mit 519.692 € sowie der K2353 OD Cappel-Eckartsweiler mit 319.606 €. Weiterhin war u.a. ein Zugang bei der Straßenbaumaßnahme K2332 Einmündung Kastellstraße mit 149.943 € bilanziert. Abschreibungen fielen in Höhe von 1.377.075 € an.

Die „**Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen**“ erhöhten sich um 40.088 €. Dies war auf die Aktivierung der Photovoltaikanlage bei dem fertiggestellten Bauteil B-West der Gewerblichen Schule Öhringen mit 56.265 € zurückzuführen. Abschreibungen waren in Höhe von 16.176 € zu verzeichnen.

Der Zugang bei den „**sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens**“ war hauptsächlich auf den Abriss und Neubau einer Stützmauer bei der K2382 zurückzuführen. Der Restbuchwert in Höhe von 4.645 € bei Abgang führte zu sonstigen außerordentlichen Aufwendungen in selbiger Höhe. Für den Neubau war ein Zugang in Höhe von 54.544 € zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich auf 39.400 €.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.881.980,92 €	2.171.516,45 €	-289.535,53 €
Summe	**1.881.980,92 €**	**2.171.516,45 €**	**-289.535,53 €**

Die Verringerung der Bilanzposition war auf Abschreibungen in Höhe von 289.536 € zurückzuführen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Fahrzeuge	1.092.019,31 €	1.186.449,55 €	-94.430,24 €
Maschinen	3.637.387,32 €	3.823.338,05 €	-185.950,73 €
Technische Anlagen	160.067,66 €	196.509,65 €	-36.441,99 €
Summe	**4.889.474,29 €**	**5.206.297,25 €**	**-316.822,96 €**

Auch im Jahr 2022 wurden wieder mehrere **Fahrzeuge** mit einem Gesamtwert in Höhe von 163.710 € angeschafft, darunter ein Schlepper in Höhe von 37.634 € für die Geschwister-Scholl-Schule sowie ein PKW in Höhe von 29.381 €. Abschreibungen fielen in Höhe von 258.140 € an. Für den Verkauf eines bereits vollständig abgeschriebenen Fahrzeugs konnte ein außerordentlicher Ertrag von 1.250 € erzielt werden. Weiterhin wurde

ein Unimog ausgebucht, da dieser an die Firma zurückgegeben wurde. Bei diesem handelte es sich um ein klassisches „Montagsfahrzeug“, bei dem in den vergangenen Jahren viele Reparaturen anfielen. Als Ersatz erhielt der Hohenlohekreis ein neues Fahrzeug, welches für 5 Jahre geleast wird und nach Ablauf dieser Zeit zum Restbuchwert übernommen werden kann. Für das zurückgegebene Fahrzeug erhielt der Hohenlohekreis einen Preisnachlass in Höhe von 78.000 € auf Leasing und späteren Kauf des Neufahrzeugs.

Unter der Bilanzposition „Maschinen“ wurden mehrere Zugänge mit insgesamt 314.254 € verbucht. Die größte Aktivierung erfolgte dabei für zwei Fräs- und Bohrmaschinen für die Gewerbliche Schule Künzelsau mit insgesamt 137.166 €. Die Beschaffung wurde in der Kreistagssitzung am 19.07.2021 genehmigt. Weiterhin wurde ein Böschungsmähgerät für die Straßenmeisterei Künzelsau mit 98.768 € angeschafft. Für den Verkauf eines Tandemmähers, welcher bereits vollständig abgeschrieben war, konnte ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 5.250 € erzielt werden. Abschreibungen fielen in Höhe von 472.083 € an.

Unter der Bilanzposition „Technische Anlagen“ wurde für einen im Jahr 2018 angeschafften Server ein Zugang in Höhe von 1.623 € verbucht. Hierbei handelte es sich um die Anschaffung zweier Festplatten zur Speichererweiterung der Schulserver. Abschreibungen fielen in Höhe von 38.065 € an, sodass sich die Bilanzposition um 36.442 € verringerte.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	73.264,64 €	69.866,89 €	3.397,75 €
BGA	2.151.293,82 €	1.681.462,81 €	469.831,01 €
Telekommunikation und EDV	759.613,36 €	595.748,21 €	163.865,15 €
Summe	**2.984.171,82 €**	**2.347.077,91 €**	**637.093,91 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie EDV- und Telekommunikationsanlagen.

Unter dieser Bilanzposition war im Jahr 2022 eine Zunahme des Anlagevermögens um 637.094 € festzustellen. Den Zugängen (inkl. Umbuchungen auf Aktivkonten) von 1.175.765 € standen Abschreibungen von insgesamt 537.028 € entgegen. Die Zugänge verteilten sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern. Ein größerer Teil der Anschaffungen entfiel auch hier auf die Ausstattung der Gewerblichen Schulen Öhringen und Künzelsau. Weitere Anschaffungen erfolgten für den IT-Bereich in den Schulen und der Verwaltung sowie für die Erstausstattung des angemieteten Gebäudes in der Max-Eyth-Straße in Künzelsau.

Weiterhin waren zwei Abgänge mit insgesamt 1.643 € zu verzeichnen. So wurde ein kaputtes Zeiterfassungsgerät mit einem Restbuchwert von 635 € ausgebucht, was zu außerordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe führte. Außerdem wurde beim Abgang eines Wohncontainers in den Vorjahren vergessen, die zugehörigen Fahrradbügelparker mitauszubuchen. Dies wurde im Jahr 2022 nun korrigiert, was ebenfalls zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe des Restbuchwertes von 1.008 € führte.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anzahlungen auf Sachanlagevermögen	58.551,57 €	2.439,49 €	56.112,08 €
Hochbaumaßnahmen	630.118,31 €	3.759.257,77 €	-3.129.139,46 €
Tiefbaumaßnahmen	234.336,53 €	694.315,62 €	-459.979,09 €
sonstige Baumaßnahmen	703.480,92 €	74.278,19 €	629.202,73 €
Summe	**1.626.487,33 €**	**4.530.291,07 €**	**-2.903.803,74 €**

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt worden sind. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Unter der Bilanzposition „**Anzahlungen auf Sachvermögen**“ wurden im Jahr 2022 die Anzahlungen für den Kauf eines Laborextruders für die Gewerbliche Schule Künzelsau mit 58.373 € sowie die dazugehörigen Online-Bekanntmachung mit 179 € bilanziert. Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Anzahlungen für den Kauf von zwei Fräsmaschinen mit jeweils 1.175 € sowie die Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibungen für die Erneuerung der Telefonanlagen von drei Schulen mit jeweils 30 € wurden im Jahr 2022 mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände umgebucht.

Die „**Hochbaumaßnahmen**“ haben sich im Vorjahresvergleich um 3.129.139 € verringert, was hauptsächlich auf die Aktivierung des fertiggestellten Bauteils B-West der Gewerblichen Schule Öhringen mit 3.652.424 € zurückzuführen war. Zum 31.12.2022 waren nach weiteren Zugängen für den Neubau des Landratsamtes 217.138 €, für die Mensa/ Cafeteria des Berufsschulzentrums Künzelsau 194.070 € und für die Baumaßnahme an der Kaufmännischen Schule Öhringen 205.427 € bilanziert. Neu hinzugekommen sind Umbaumaßnahmen an einer Gemeinschaftsunterkunft mit 13.484 €.

Auch die „**Tiefbaumaßnahmen**“ haben sich im Jahr 2022 verringert und zwar um 459.979 €. Hauptgrund hierfür war, dass die Straßenbaumaßnahme K2321 Jagstbrücke/ Jagstkanalbrücke Berlichingen mit 432.790 € auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht wurde, ebenso wie die Straßenbaumaßnahme K2332 Einmündung Kastellstraße Öhringen mit 149.482 €. Zugänge waren insgesamt in Höhe von 149.792 € zu verzeichnen, wovon der größte Teil mit 108.566 € auf die Straßenbaumaßnahme K 2319 Marlach-

Kreisgrenze entfiel. Für die Sanierung der Kuhbachbrücke auf der K 2374 waren Zugänge in Höhe von 30.682 € zu verzeichnen. Zum 31.12.2022 belief sich die Bilanzposition auf 234.337 €.

Die bei den „**sonstige Baumaßnahmen**“ bilanzierten Planungskosten für die Digitale Alarmierung haben sich um 629.203 € erhöht.

4.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	68.971,10 €	68.971,10 €	0,00 €
Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen	1.094.733,51 €	1.094.733,51 €	0,00 €
Sondervermögen	1.150.001,00 €	1.150.001,00 €	0,00 €
Ausleihungen	23.036.721,21 €	23.034.149,48 €	2.571,73 €
Wertpapiere	61.098.600,00 €	63.098.600,00 €	-2.000.000,00 €
Öff.-rechtl. Ford./Ford. aus Transferleist.	12.896.243,56 €	8.227.432,74 €	4.668.810,82 €
Privatrechtliche Forderungen	3.553.985,24 €	4.036.173,50 €	-482.188,26 €
Liquide Mittel	11.407.456,00 €	5.485.072,17 €	5.922.383,83 €
Summe	**114.306.711,62 €**	**106.195.133,50 €**	**8.111.578,12 €**

Die Entwicklung des Finanzvermögens in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

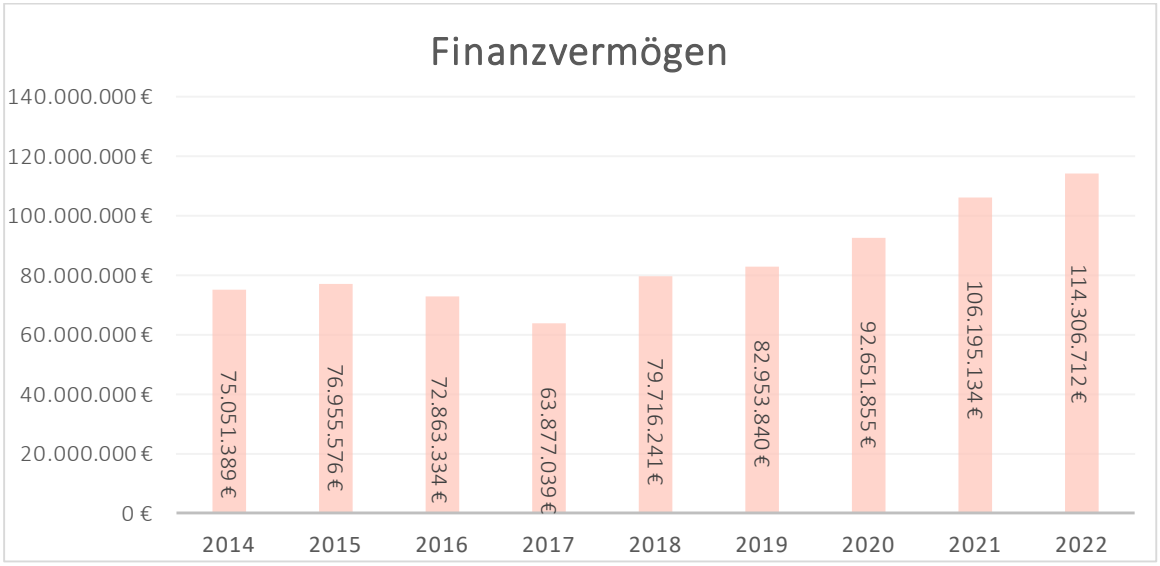

Beim vom Landkreistag durchgeführten Landkreisvergleich des Finanzvermögens je Einwohner ist der Hohenlohekreis bei einem Median von 426 € je Einwohner mit 996 € je Einwohner auch 2022 führend.

Das vom Jugendamt verwaltete Kapitalvermögen der Mündel ist nicht Bestandteil der Bilanz und wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Anhang zum Jahresabschluss gesondert nachgewiesen. Dies erfolgte im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 66 wie vorgesehen.

Beteiligungen und Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Es handelt sich dabei um eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. In der Anlage 31.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird hierzu ergänzend ausgeführt, dass Ausleihungen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Beteiligung Kreisbau Künzelsau e.G.	3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €
Beteiligung Kreisbau Öhringen e.G.	2.600,00 €	2.600,00 €	0,00 €
Beteiligung Juventas e.G.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Ausleih. Verwaltungsbetr. Krankenhaus	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €
Ausleih. Stille Beteiligung Sparkasse HOK	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
Arbeitgeberdarl. Radmobilität LZ <= 1 Jahr	3.353,24 €	5.915,94 €	-2.562,70 €
Arbeitgeberdarl. Radmobilität LZ > 1 Jahr	26.167,97 €	21.033,54 €	5.134,43 €
Summe	**23.036.721,21 €**	**23.034.149,48 €**	**2.571,73 €**

Im Jahr 2020 wurde der Hohenloher Krankenhaus gGmbH ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 8 Mio. € gewährt. Im Jahresabschluss 2021 wurde dieses umgewandelt in eine Ausleihung und entsprechend bilanziert. Betriebsmittelkredite, die die obigen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind als Darlehen, die keine Ausleihungen sind, abzubilden. Dies wurde bereits im Laufe der Jahresabschlussprüfung 2021 mit der Kämmerei thematisiert.

Seit dem 01.08.2021 unterstützt das Landratsamt Hohenlohekreis Mitarbeiter beim Kauf eines Fahrrads mit einem zinslosen Arbeitgeberdarlehen. Diese Förderung hat das Ziel die Mitarbeiter zum Kauf und zur Nutzung eines Fahrrads zu motivieren und so sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zum Gesundheitsmanagement zu leisten und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Die dazugehörigen Darlehen haben eine Mindestlaufzeit von 12 und Maximallaufzeit von 36 Monaten. Die Tilgungsraten werden direkt von den Gehalts-/Lohnzahlungen einbehalten. Im Kontenrahmen ist hierzu vorgeschrieben, dass Ausleihungen mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr gesondert von den Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert werden. Diese Vorgaben wurden eingehalten. 2022 wurde dieses Angebot von weiteren 19 Mitarbeitern in Anspruch genommen, davon 8 mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die bilanzierten Beträge konnten nachvollzogen werden.

Wertpapiere

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Festgeld	47.000.000,00 €	49.000.000,00 €	-2.000.000,00 €
Geldeinlagen Jugendfonds	98.600,00 €	98.600,00 €	0,00 €
Rentenversicherung 49790479	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
Rentenversicherung 49757447	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
Bausparvertrag 9017507725	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Bausparvertrag 9017516320	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Summe	**61.098.600,00 €**	**63.098.600,00 €**	**-2.000.000,00 €**

Die Festgeldanlagen im Bestand der Wertpapiere verringerten sich um 2 Mio. €. Um eine Zahlung von Verwahrentgelt zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren vermehrt neue Geldanlagen in Form von Bausparverträgen, Rentenversicherungen sowie Termineinlagen bei anderen Geldinstituten getätigt. Diese werden bei den Wertpapieren bilanziert. Diese Positionen korrespondieren insofern mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Die Kontoauszüge zu den Rentenversicherungen und den Bausparverträgen konnten im Laufe des Prüfverfahrens eingesehen und der bilanzierte Bestandswert nachvollzogen werden.

Die Geldanlagen konnten anhand von Saldenbestätigungen der Banken nachvollzogen werden.

Forderungen

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.022.707,33 €	407.776,12 €	614.931,21 €
Steuerforderungen	952.060,53 €	575.795,30 €	376.265,23 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.043.853,71 €	3.690.374,94 €	2.353.478,77 €
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.877.621,99 €	3.553.486,38 €	1.324.135,61 €
Summe	**12.896.243,56 €**	**8.227.432,74 €**	**4.668.810,82 €**

Die deutliche Zunahme bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen lag in erster Linie an einer Einzelforderung in Höhe von 571.000 € gegen das Land Baden-Württemberg. Hierbei handelte es sich um eine Teilzahlung aus der Förderung im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds für die Brandschutzsanierung der Kaufmännischen Schule Künzelsau.

Weitere größere Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ergaben sich u.a. bei den **Forderungen aus Transferleistungen**. Diese stellten sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	7.061.992,19 €	4.622.377,29 €	2.439.614,90 €
Abgrenzungskonto SoJuHKR	18.674,56 €	14.085,34 €	4.589,22 €
Umzugl. Ford. aus Transferleistungen	0,00 €	204.169,19 €	-204.169,19 €
Einzelwertberichtigung Ford. aus Transferl.	-1.036.813,04 €	-1.038.246,82 €	1.433,78 €
Pauschalwertberichtigung Ford. aus Transf	0,00 €	-112.010,06 €	112.010,06 €
Summe	**6.043.853,71 €**	**3.690.374,94 €**	**2.353.478,77 €**

Die Erhöhung lag unter anderem an deutlich höheren Forderungen gegen das Land in Höhe von 1.980.474 € (2021: 656.547 €). Diese ergaben sich aus der Forderung Bundeserstattung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46a SGB XII für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 1.173.516 € und Forderungen aus dem Digitalpakt Schulen in Höhe von 454.908 €. Außerdem war die bereits 2021 bilanzierte Forderung aus der Förderung einer Schulsanierung von 343.700 € noch offen. Aus der Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) lag die Forderung für Dezember 2022 um 271.171 € über der, im Jahresabschluss für Dezember 2021 bilanzierten Forderung. Die Forderungen im Unterhaltsvorschussbereich stiegen ebenfalls um weitere 296.274 € an (Summe 2.670.181 €). Auch die offenen Forderungen im Bereich der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen um 102.531 € über denen des Vorjahres. Dabei handelte es sich um Kostenerstattungsfälle im Jugendhilfebereich. Dies erfolgt, wenn die örtliche Zuständigkeit für einen Fall wechselt. Die örtliche Zuständigkeit in Jugendhilfefällen ist sehr komplex und häufig auch strittig zwischen den Jugendämtern. Auch stellt sich teilweise erst nach Monaten heraus, wer letztendlich örtlich zuständig ist. Entsprechend werden oft längere Zeiträume auf einmal abgerechnet. Dadurch ergeben sich häufig größere Schwankungen in der Forderungshöhe.

Grundsätzlich ist jede Forderung einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Bilanziert werden dürfen sie nur in der Höhe, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann. Liegen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ganz oder teilweise ein Zahlungsausfall droht, ist der jeweilige Wert der Forderung entsprechend zu bereinigen (sog. Einzelwertberichtigung). Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Berichtigung eines Forderungsbestands zu berücksichtigen (sog. Pauschalwertberichtigung). Dabei werden die Wertberichtigungen für alle Forderungen aus Transferleistungen jährlich summiert und anschließend die Differenz zu den Wertberichtungen des Vorjahres gebucht.

In der Vergangenheit wurden im Unterhaltsvorschussbereich aus Vereinfachungsgründen lediglich an die Rückholquote angepasste Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Dies wurde von der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung beanstandet. 2021 wurden die Forderungen dann vom Fachamt zum Teil und seit 2022 vollständig einzeln wertberichtigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2022 wurden die zugrundeliegenden Listen genauer betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass es wohl zu einem Missverständnis über die Gesamtsumme der Einzelwertberichtigungen bzw. die Summe der werthaltigen Forderungen kam. In der Folge wurde der Betrag, der die Summe der werthaltigen Forderungen abbildet als Einzelwertberichtigung gebucht und die Summe der Einzelwertberichtigungen als verbleibender Forderungsbestand dargestellt. Richtig wären werthaltige Forderungen im Unterhaltsvorschussbereich mit einer Gesamthöhe von 622.940 € (bilanziert wurden bei den Forderungen aus Transferleistungen 2.070.402 €) bzw. Einzelwertberichtigungen für den Unterhaltsvorschussbereich in Höhe von 2.070.402 € (eingerechnet in die Summe der Wertberichtigungen wurden stattdessen 622.940 €).

Die sehr deutliche Steigerung bei den **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergab sich vor allem aus Forderungen gegen das Land aus dem Asylbereich in Höhe von 4.236.761 € (2021 1.745.916 €). Die 2021 bei den durchlaufenden Geldern bilanzierte Forderung aus der Straßenbaumaßnahme K 2342 Waldbach-Kreisgrenze in Höhe von 1.004.160 € bestand 2022 nicht mehr.

Folgende **privatrechtliche Forderungen** wurden bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	877.734,91 €	2.463.420,75 €	-1.585.685,84 €
übrige privatrechtliche Forderungen	2.676.250,33 €	1.572.752,75 €	1.103.497,58 €
Summe	**3.553.985,24 €**	**4.036.173,50 €**	**-482.188,26 €**

Die deutliche Verringerung bei den **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergab sich dadurch, dass 2021 noch Forderungen gegen das Land aus der Abrechnung des Kreisimpfzentrums bzw. weiterer erstattungsfähiger, durch die Coronapandemie verursachter Kosten in Höhe von 1.670.005 € bilanziert wurden. Diese waren 2022 beglichen.

Die **übrigen privatrechtlichen Forderungen** erhöhten sich 2022 durch die Zunahme von Forderungen im Bereich ÖPNV u.a. aus dem Entlastungspaket zur Umsetzung des 9-€-Tickets in Höhe von 1.930.270 € merklich.

Der durchgeführte Abgleich der aufgeführten Sachkonten mit den jeweiligen offenen-Posten-Listen der entsprechenden Abstimmkonten ergab keine Unstimmigkeiten. Die bilanzierten Bestände der jeweiligen Forderungskonten konnten somit bestätigt werden.

Weiter wurde die korrekte Ermittlung und Bilanzierung der kreditorischen Debitoren bzw. der debitorischen Kreditoren geprüft. Bei Überzahlungen auf einem Debitorenkonto handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Schuldner, die im Jahresabschluss bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Für debitorische Kreditoren gilt dies analog und die Umgliederung erfolgt auf das entsprechende Forderungskonto. Die durchgeführten Umgliederungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergaben keine Beanstandungen.

Liquide Mittel

Unter Berücksichtigung der Handvorschüsse stimmte der Bestand der liquiden Mittel mit dem Ergebnis in der Gesamtfinanzrechnung überein und konnte anhand von Saldenbestätigungen nachvollzogen werden. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Girokonto Sparkasse Hohenlohekreis	11.399.676,00 €	5.477.192,17 €	5.922.483,83 €
Schwebeposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahlstellen	5.455,00 €	0,00 €	5.455,00 €
Handvorschüsse	2.325,00 €	7.880,00 €	-5.555,00 €
Summe liquide Mittel	**11.407.456,00 €**	**5.485.072,17 €**	**5.922.383,83 €**

Bei Betrachtung der Finanzlage des Hohenlohekreises sollten, wie bereits bei den Wertpapieren/Festgeldanlagen ausgeführt, auch die Festgeldanlagen mit beachtet werden.

Auch 2022 wurden keine Schwebeposten bilanziert. Die Kreiskasse versucht grundsätzlich, die Zahlläufe so zu steuern, dass zum Jahresende im Tagesabschluss keine Schwebeposten vorhanden sind.

Es besteht eine Einheitskasse mit der WIH GmbH und der Kulturstiftung Hohenlohe. Im Bestand sind deshalb auch die Mittel der WIH GmbH und der Kulturstiftung Hohenlohe enthalten. Diese beliefen sich zum 31.12.2022 auf 98.678 €. Auf der Passivseite wurde eine entsprechende Verbindlichkeit bilanziert.

Bis zum 31.12.2021 wurden die Zahlstellen und Handvorschüsse zusammen unter dem Sachkonto „Handvorschüsse“ verbucht. Laut Buchführungsleitfaden sind die Zahlstellen im Tagesabschluss darzustellen und es wird empfohlen für jede Zahlstelle ein Konto vorzuhalten. Diese Empfehlung wurde im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt. Entsprechend erfolgte ein separater Ausweis der Zahlstellen in der Bilanz.

4.5.1.4 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Hierunter fallen Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag anfielen, jedoch als Aufwand dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Enthalten waren folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverf.)	1.307.640,51 €	1.057.082,90 €	250.557,61 €
Ausz. Beamtengehälter für Januar 2023	714.374,54 €	605.331,72 €	109.042,82 €
Summe	**2.022.015,05 €**	**1.662.414,62 €**	**359.600,43 €**

Die Position umfasste Auszahlungen aus SoJuHKR mit 1.307.641 € sowie die Auszahlungen der Beamtengehälter für Januar 2023 mit 714.375 €.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis bzw. der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
SoPo Zuw. an Bund	16.660,00 €	16.660,00 €	0,00 €
SoPo Zuw. an Gemeinden	1.987.752,56 €	1.954.304,77 €	33.447,79 €
SoPo Zuw. an Zweckverbände	93.353,70 €	94.854,36 €	-1.500,66 €
SoPo Zuw. an verbundene Unternehmen	242.890,61 €	272.123,56 €	-29.232,95 €
SoPo Zuw. an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo Zuw. übriger Bereich	294.027,18 €	265.813,03 €	28.214,15 €
Summe	**2.634.684,05 €**	**2.603.755,72 €**	**30.928,33 €**

Während des Jahres 2022 leistete der Hohenlohekreis Zuwendungen in Höhe von 242.171 €. Davon ging an eine Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 127.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrdrehleiterfahrzeugs. Der Hohenlohekreis gewährt für Feuerwehrfahrzeuge, die für den überörtlichen Einsatz benötigt werden, einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Landeszuschusses entsprechend der zum Zeitpunkt der Beschaffung gültigen Fassung der Z-Feu. Zum 01.01.2018 wurden die Fördersätze der Zuwendungsrichtlinien im Feuerwehrwesen (Z-Feu) angepasst. Der Landeszuschuss beträgt demnach 254.000 € für o.g. Fahrzeug, der Kreiszuschuss folglich 127.000 € (50 %). Die entsprechende Anpassung der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Feuerwehrfahrzeugen der Stützpunktwehren für den überörtlichen Einsatz wurde in der VWV-Sitzung am 11.10.2021 beschlossen. Im Rahmen der Abrechnung der Verbandsumlage 2020

eines Zweckverbands ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von 422 €. Weiterhin beteiligte sich der Hohenlohekreis an der Umrüstung der DRK-Leitstelle mit 112.249 € sowie an der Beschaffung eines Verkehrsmobils mit 2.500 €. Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse beliefen sich im Jahr 2022 insgesamt auf 211.243 €.

4.5.2 Passiva

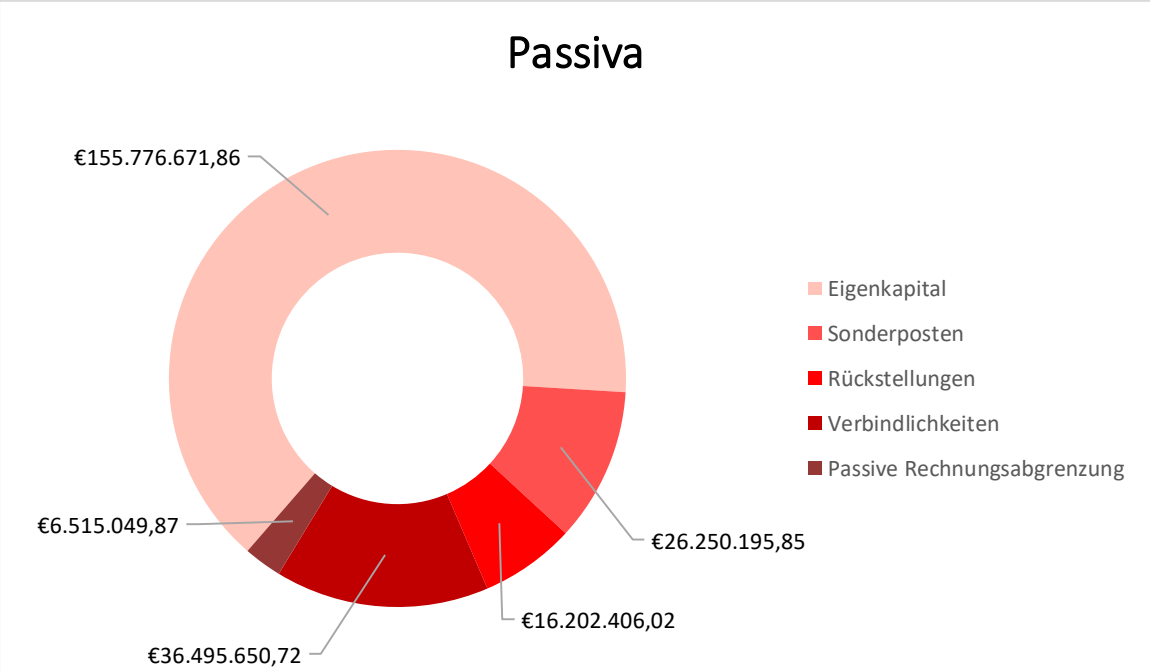

4.5.2.1 Kapitalposition

Das **Basiskapital** in Höhe von 79.292.042 € hat sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rücklagen

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschuss ordentl.Ergebn.	74.646.900,01 €	70.664.801,24 €	3.982.098,77 €
Rücklagen aus Überschuss Sonderergebn.	1.739.130,08 €	1.712.537,12 €	26.592,96 €
Zweckgebundene Rücklagen	98.600,00 €	98.600,00 €	0,00 €
Summe	**76.484.630,09 €**	**72.475.938,36 €**	**4.008.691,73 €**

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind gemäß § 23 S. 1 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Übersteigen die Erträge des Ergebnishaushaltes die Aufwendungen werden die Überschüsse, soweit sie nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt werden, im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außeror-

dentlichen Ergebnisses zugeführt. Sie stehen dann für etwaige Fehlbeträge nachfolgender Haushaltsjahre zur Verfügung und sind somit ein notwendiges Instrument zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilden den Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ab. Im Jahr 2022 konnte bei dem ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 3.982.099 € (Vorjahr: 12.388.181 €) erzielt (siehe 4.1) und der Rücklage zugeführt werden. Diese erhöhte sich entsprechend. Bezüglich der korrekten Höhe des Überschusses wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stellen den Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen dar. Beim Sonderergebnis ergab sich im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 26.593 € (Vorjahr: - 45.219 €) (siehe 4.1), welcher der Rücklage entsprechend zugeführt wurde.

Weiterhin wird seit dem Jahr 2017 unter den zweckgebundenen Rücklagen der Jugendfonds des Hohenlohekreises mit 98.600 € ausgewiesen.

4.5.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
SoPo Zuweisungen vom Bund	131.708,79 €	94.801,31 €	36.907,48 €
SoPo Zuweisungen vom Land	23.052.542,12 €	23.001.216,45 €	51.325,67 €
SoPo Zuweisungen von Kommunen	331.890,03 €	346.639,37 €	-14.749,34 €
SoPo Zuweisungen von Zweckverb.	1.324,38 €	2.466,10 €	-1.141,72 €
SoPo Zuweisungen von verb. Untern.	2.696,68 €	3.086,56 €	-389,88 €
SoPo Zuweisungen von übriger Bereich	139.596,62 €	146.096,84 €	-6.500,22 €
Summe SoPo für Investitionszuw.	**23.659.758,62 €**	**23.594.306,63 €**	**65.451,99 €**
Sonstige SoPo	**2.590.437,23 €**	**3.591.468,87 €**	**-1.001.031,64 €**
Summe	**26.250.195,85 €**	**27.185.775,50 €**	**-935.579,65 €**

Die Veränderungen resultierten aus Zuwendungen, die für Investitionen gewährt werden und aus Verminderungen aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten analog der Abschreibungen der dadurch finanzierten Wirtschaftsgüter.

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuweisungen, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen, beispielsweise in den Bereichen des Schulbaus oder des Straßenbaus, erhält. Sie werden grundsätzlich analog zum jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst. Vom Bund erhielt der Hohenlohekreis Zuweisungen u.a. für zwei Sicherungsanhänger in Höhe von 47.759 €. Bei den Landeszuweisungen wurden u.a. die Landesschulbaufördermittel für den fertiggestellten Bauteil B-West der Gewerblichen Schule Öhringen mit 985.915 € aktiviert sowie ein Zuschuss für

die K2356 Neuenstein – L1036 mit 438.000 €. Weitere Zuschüsse in Höhe von 59.671 € gingen an die Gewerblichen Schulen Öhringen und Künzelsau für die KI-Erweiterung der beiden Lernfabriken 4.0. Für den Ausbau des Kitz in der Zeppelinstraße erhielt der Hohenlohekreis eine Kostenbeteiligung in Höhe von jeweils 10.300 € von den Kommunen und vom übrigen Bereich. Die Sonderposten der Zuweisungen der Zweckverbände und verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2022 nur um die ertragswirksamen Auflösungen vermindert.

Insgesamt standen den Zugängen, Umbuchungen und Abgängen Verminderungen aus ertragswirksamen Auflösungen von 1.526.382 € entgegen.

Unter den sonstigen Sonderposten werden sämtliche Sonderposten, die im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb stehen, als auch Zu- und Abgänge der Sonderposten für Anlagen im Bau passiviert. Die Verringerung resultierte hauptsächlich aus der Aktivierung der Landesschulbaufördermittel für die Gewerbliche Schule Öhringen mit 985.915 €. Ertragswirksame Auflösungen waren in Höhe von insgesamt 15.117 € zu verzeichnen.

Die Zu- und Abgänge zu den Sonderposten wurden bei der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise auf Systematik und Plausibilität geprüft und die Buchungen nachvollzogen. Ergänzend wurden die passivierten Zuweisungen mit den in Sachzusammenhang stehenden aktivierten Anlagen abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass ein Sonderposten länger als der entsprechende bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst wird. Dies wurde bereits im Laufe der Prüfung mit der Kämmerei thematisiert und wird ab dem Jahr 2023 berichtigt. Bei den anderen Sonderposten ergaben sich keine Feststellungen.

4.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder Fälligkeit unbestimmt sind. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.

Folgende Rückstellungen wurden im Hohenlohekreis bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	420.919,60 €	488.338,05 €	-67.418,45 €
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.242.906,17 €	991.660,50 €	251.245,67 €
RS für drohende Verpfl. aus Bürgsch., etc.	7.556.589,13 €	10.491.740,27 €	-2.935.151,14 €
Sonstige Rückstellungen	6.981.991,12 €	5.345.427,64 €	1.636.563,48 €
Summe	**16.202.406,02 €**	**17.317.166,46 €**	**-1.114.760,44 €**

Dabei haben sich die Rückstellungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

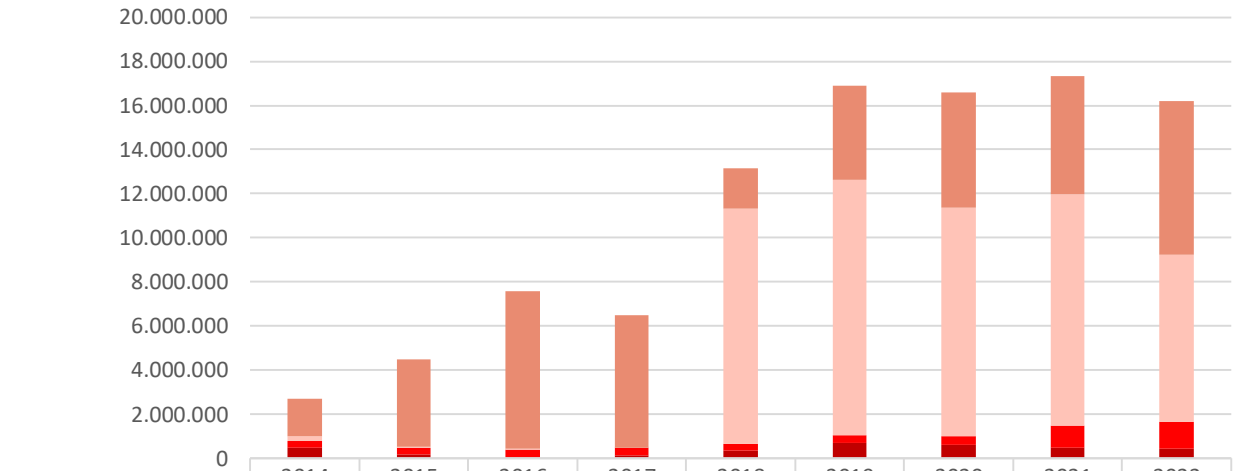

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige RS	1.671.436	3.973.413	7.154.856	6.002.371	1.841.985	4.235.080	5.195.460	5.345.427	6.981.991
Rs droh. Verpfl./Bürg.	253.500	27.100	14.100	5.500	10.653.650	11.586.550	10.393.500	10.491.740	7.556.589
UVG-Rückstellung	295.827	313.309	351.003	360.269	297.009	342.095	363.309	991.661	1.242.906
Lohn- u. Gehalts-RS	470.445	180.566	50.485	129.173	369.675	714.096	618.891	488.338	420.920

Im Kreisvergleich des Landkreistags liegt der Hohenlohekreis mit einer Rückstellungshöhe von 141,17 €/Einwohner bei einem Median von 38,33 €/Einwohner weiterhin im oberen Bereich.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** für Altersteilzeit und Sabbatical erneut und wurden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von 420.920 € ausgewiesen. Aus den bestehenden Rückstellungen wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe 309.096 € entnommen. Zugeführt wurden den Rückstellungen 241.677 €.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2020 haben die Tarifvertragsparteien die Verlängerung der Laufzeit des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftige – TVFlexAZ bis zum 31.12.2022 vereinbart. Im Rahmen dieses Tarifvertrags haben 2,5 % der Beschäftigten einen Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Im Jahr 2021 war diese Quote voll ausgeschöpft. Für das Jahr 2022 konnten drei neue Altersteilzeitarbeitsplätze vergeben werden. 2022 wurden der Rückstellung 152.741 € für die sich in der Arbeitsphase befindenden Beschäftigten zugeführt und 193.677 € für die Beschäftigten, die bereits in der Freizeitphase sind, entnommen.

Seit dem Jahr 2019 werden außerdem Rückstellungen für Mitarbeiter, die ein Sabbatjahr in Anspruch nehmen möchten, gebildet. Diese Möglichkeit nahmen bisher insgesamt acht Mitarbeiter in Anspruch. Hierfür wurden 2022 115.419 € der Rückstellung zugeführt und 88.937 € entnommen. Inwiefern die gebildeten Rückstellungen vollständig und korrekt ermittelt wurden, konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht detailliert geprüft werden. Dies wäre nur im Rahmen einer Schwerpunktprüfung im Personalbereich möglich, die jedoch aus personellen Gründen derzeit nicht durchführbar ist.

Die **Unterhaltsvorschussrückstellung** ist eine Pflichtrückstellung. Aus den wertberichtigten Forderungsbeträgen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz werden 60 % und aus den Forderungsbeträgen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz bzw. den Kostenerstattungsansprüchen werden 70 % als Rückstellung gebildet, für an das Land zu erstattende Beträge. Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 20.11.2018 tragen die Landkreise 30 % der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und ihnen stehen 40 % der Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (Unterhalt) zu. Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen und der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde eine möglichst wirklichkeitsgetreue Forderungsbewertung erbeten. Wie bereits unter 4.5.1.3 dargestellt, bedeutet dies vorrangig Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Seitens des Fachamtes wurden deshalb nun die bestehenden Forderungen einzeln wertberichtigt. Wie bereits ausgeführt kam es dabei zu Missverständnissen über die Höhe der werthaltigen Forderungen bzw. der Summe der Einzelwertberichtigungen. Entsprechend bildete auch die Unterhaltsvorschussrückstellung nicht die voraussichtliche Zahlungsverpflichtung an das Land ab, sondern war um 867.206 € zu hoch (korrekt wären 375.700 €).

Unabhängig davon ergaben sich wie bereits im Vorjahr geringfügige Abweichungen im Bestand. Wie auch 2021 könnte sich dies dadurch ergeben haben, dass nach Berechnung bzw. Buchung der Wertberichtigungen und der Rückstellungszuführung noch einzelne Buchungen erfolgten, die sich auf den Forderungsbestand auswirkten. Es wurde bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden muss, dass bei Vornahme der bilanziellen Abschlussbuchungen keine Veränderungen der zugrundeliegenden Bestände mehr erfolgen können.

Einziger Bestandteil der **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen** im Hohenlohekreis war die 2018 in Höhe von 10.653.650 € neu gebildete **Rückstellung für Gewährleistungen im Krankenhauswesen**. Diese ergab sich aus vertraglichen Verpflichtungen des Hohenlohekreises aus dem mit der BBT-Gruppe geschlossenen Konsortialvertragswerk. Die Rückstellung bestand aus mehreren Einzelbestandteilen und umfasste u.a. die sich im Zusammenhang mit der vorgezogenen Schließung und Nachnutzung des Betriebsteils der Hohenloher Krankenhaus gGmbH in Künzelsau ergebenden Kosten. Außerdem waren voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen des Hohenlohekreises aufgrund von Gewährleistungsansprüchen und Freistellungen aus obigem Vertragswerk enthalten. Die enthaltenen Bestandteile wurden dem Kreistag in der Sitzung vom 21.03.2018 bzw. 10.12.2018 dargelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die hierfür notwendigen Mittel vom Hohenlohekreis übernommen bzw. im Rahmen des Haushalts dargestellt werden. Mit Beschluss des Kreistags vom 21.03.2018 wurden außerdem überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € für diesen Bereich genehmigt, die laut Kämmerei ebenfalls in die Bildung dieser Rückstellung eingeflossen sind. Im Lauf der Jahre 2019 und 2020 wurden Teile dieser Rückstellung zweckentsprechend

verwendet und es erfolgten weitere Zuführungen, um die sich durch die Änderungen/neuen Entwicklungen ergebenden Verpflichtungen abdecken zu können. Der Bestand zum 31.12.2020 belief sich auf 10.393.500 €. 2021 wurden weitere 4.001.760 € in Anspruch genommen, 400.000 € konnten ertragswirksam aufgelöst und 4.500.000 € mussten neu zugeführt werden. Im Jahr 2022 erfolgten keine weiteren Zuführungen. Aus dem Bestand der Vorjahre wurden 830.000 € ertragswirksam aufgelöst, da der Grund für diese aufgrund verschiedener Entwicklungen entfiel. 2.105.151 € mussten in Anspruch genommen werden. Die Höhe und Zusammensetzung der Auflösung bzw. Entnahme wurde vorgelegt und konnte nachvollzogen werden.

Unter der Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** wurden die folgenden Wahlrückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rückstellung f. unterl. Instandh. Gebäude	5.155.700,00 €	3.235.900,00 €	1.919.800,00 €
Rückstellung f. unterl. Instandh. Straßen	431.377,28 €	509.400,00 €	-78.022,72 €
Rückstellung f. Neuausrichtung Krankenhaus	123.213,19 €	124.426,99 €	-1.213,80 €
RS f. droh. Verpfl. aus anh. Gerichtsverf.	298.700,65 €	473.700,65 €	-175.000,00 €
Rückstellung für COVID-19	88.000,00 €	362.000,00 €	-274.000,00 €
Rückstellung HNV	885.000,00 €	280.000,00 €	605.000,00 €
Rückstellung für Gebäudebewirtschaftung	0,00 €	360.000,00 €	-360.000,00 €
Summe	**6.981.991,12 €**	**5.345.427,64 €**	**1.636.563,48 €**

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut.

Die Entwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

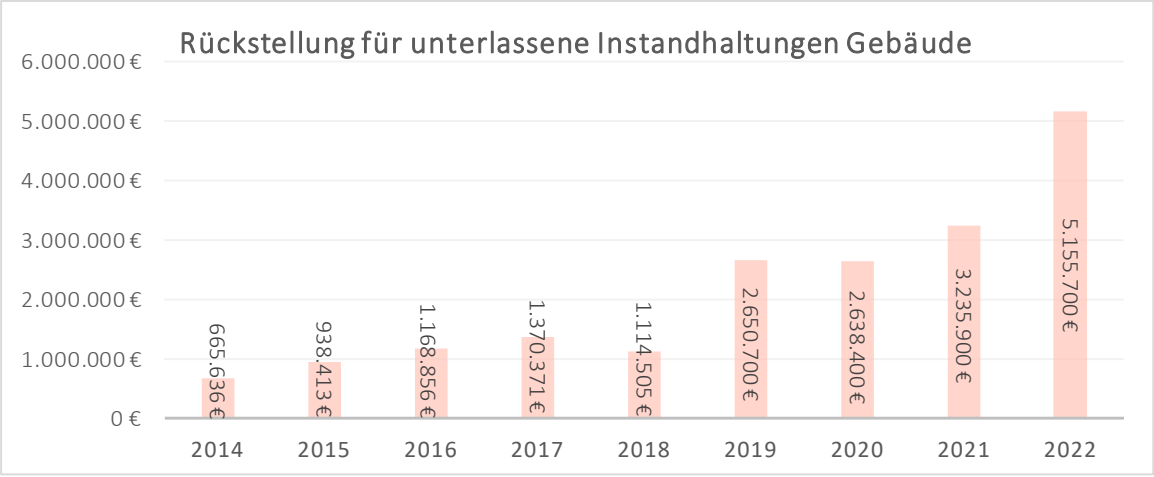

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen in Höhe von 3.533.100 € neu gebildet. Die beiden größten Positionen davon waren mit 1.887.000 € die Brandschutzsanierung und Dachsa-

nierung an der Kaufmännischen Schule in Künzelsau und mit 1.450.000 € die Leimbindersanierung an der Ausporthalle Öhringen. Der Restbetrag setzte sich aus verschiedenen kleineren Instandhaltungsmaßnahmen zusammen.

Grundsätzlich ist die Bildung einer Rückstellung für nur objektiv unterlassene notwendige Instandhaltungen möglich. Instandhaltungen umfassen in diesem Zusammenhang alle (wiederkehrenden) Instandsetzungsarbeiten, Wartungsarbeiten und Inspektionen, die erforderlich sind, um bei einem Vermögensgegenstand des Sachvermögens die dauernde Betriebsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung wird nur dann als zulässig angesehen, wenn die Instandhaltung in den beiden folgenden Haushaltsjahren nachgeholt wird.

Zu Beginn des Jahres 2022 bestanden noch Rückstellungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 703.400 €. Von diesen wurden 249.206 € noch in Anspruch genommen und 454.194 € mussten ertragswirksam aufgelöst werden. Von den unterlassenen Instandhaltungen, für die im Jahr 2021 Rückstellungen gebildet wurden, wurden 2022 Maßnahmen im Umfang von 877.592 € nachgeholt. 32.308 € wurden ergebniswirksam aufgelöst. Der Restbetrag von 1.622.600 € muss 2023 aufgelöst bzw. in Anspruch genommen werden.

Seit dem Jahr 2021 werden **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Straßenbereich** bilanziert. Aus der 2021 erfolgten Zuführung für noch nicht abgeschlossene Fahrbahndeckensanierungen in Höhe von 380.000 € wurden 36.177 € in Anspruch genommen und 200.000 € ertragswirksam aufgelöst. Auch hier muss der Restbetrag in Höhe von 143.823 € 2023 entweder aufgelöst oder in Anspruch genommen werden. Der 2021 verbuchten Zuführung für Brückensanierungen/Kleinmaßnahmen/Bushaltepunkte in Höhe von 129.400 € wurden 35.346 € entnommen. Für den verbliebenen Restbetrag in Höhe von 94.054 € gilt Entsprechendes.

Neu hinzu kamen 2022 weitere 120.000 € für Brückensanierungen und Bushaltepunkte sowie 73.500 € für verschiedene Fahrbahndeckensanierungen.

Die **Rückstellung Neuausrichtung Krankenhaus** in Höhe von 145.100 € wurde im Jahr 2018 neu gebildet. Im Rahmen der Neuausrichtung der Hohenloher Krankenhaus gGmbH war davon auszugehen, dass vermehrt Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen. 2019 wurde diese Rückstellung dann teilweise ertragswirksam aufgelöst und teilweise in Anspruch genommen. Da die Neuausrichtung noch nicht abgeschlossen und absehbar war, dass auch weiterhin hierfür Rechts- und Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen, wurden dieser Rückstellung 2019 100.000 € und 2020 50.000 € neu zugeführt. Im Jahr 2020 wurden davon 1.641 €, 2021 23.932 € und 2022 1.214 € für entsprechende Leistungen entnommen.

Seit dem Jahr 2019 besteht eine Rückstellung für **drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**. Für eine noch nicht geklärte Streitsache im Bereich des ÖPNV wurden dieser damals 700.000 € und für die damit zusammenhängenden Rechtsanwaltskosten 150.000 € zugeführt. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. 2020 erfolgte eine erste Entnahme in Höhe von 26.299 € für Rechtsanwaltskosten. 2021 wurde seitens des Fachamtes geprüft in welchen Umfang noch Zahlungsverpflichtungen auf den Hohenlohekreis zukommen könnten und die Höhe der Rückstellung an die aktuellen Entwicklungen angepasst. 350.000 € konnten danach ertragswirksam aufgelöst werden. 2022 wurde die Höhe der Rückstellung erneut vom Fachamt überprüft und weitere 175.000 € ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurde eine Wahlrückstellung in Höhe von insgesamt 1.525.000 € für **COVID-19** gebildet. Davon wurden 1,25 Mio. € eingestellt für nachträgliche Forderungen verschiedener Einrichtungsträger wegen corona-bedingter Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe. Mehrere Einrichtungsträger waren diesbezüglich bereits auf den Kreis zugekommen, von anderen war bekannt, dass sie dies beabsichtigten. Im Jahr 2021 wurden dann 19.287 € tatsächlich an Einrichtungen ausbezahlt. Über weitere Forderungen in Höhe von ca. 100.000 € konnte noch nicht abschließend entschieden werden. Der Restbetrag von 1.130.713 € wurde 2021 ergebniswirksam aufgelöst. 2022 wurden 7.000 € in Anspruch genommen, 35.000 € aufgelöst und als Ertrag verbucht und 58.000 € verblieben in der Rückstellung. Im Jahr 2021 wurde mit weiteren corona-bedingten Forderungen verschiedener Einrichtungsträger gerechnet. Hierfür wurden der Rückstellung 250.000 € neu zugeführt. Im Jahr 2022 mussten hiervon 203.000 € in Anspruch genommen werden. 17.000 € wurden aufgelöst und der Restbetrag von 30.000 € blieb stehen. Letztendlich ergab sich so zum Jahresende 2022 ein Rest von 88.000 €.

Außerdem wurden 2020 215.000 € für verschiedene Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen (Krankenhaus, Abstrichzentrum) und zu erwartende Kosten im Zusammenhang mit dem Kreisimpfzentrum (Risiken aus der Abrechnung, EDV-Ausstattung, Entsorgung persönlicher Schutzausrüstung). Von diesem Betrag wurden 2021 12.893 € in Anspruch genommen, 190.107 € wurden aufgelöst und 12.000 € verblieben in der Rückstellung. Dieser Restbetrag wurde 2022 in Höhe 7.000 € benötigt und der verbliebene Betrag von 5.000 € konnte ebenfalls ertragswirksam aufgelöst werden.

Neu hinzugekommen war 2021 die **Rückstellung HNV** für etwaige nachträgliche Rückzahlungsverpflichtungen an den Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr (HNV). Nach Angaben der Kämmerei erhielt das Landratsamt als Träger des NVH im vergangenen Jahr vom HNV eine Gewinnbeteiligung für die Jahre 2015 bis 2017. Anfang 2022 teilte der HNV mit, dass bei der Berechnung der Gewinnbeteiligung ein Fehler unterlaufen sei und die Höhe nachträglich korrigiert werden müsse. Der Hohenlohekreis müsse mit einer Rückforderung in Höhe von ca. 280.000 € rechnen. Entsprechend wurde in dieser Höhe

eine Rückstellung gebildet. Diese Angelegenheit konnte 2022 noch nicht abschließend geregelt werden, so dass die Rückstellung in voller Höhe bestehen blieb. Im Laufe des Jahres 2022 stellte sich außerdem heraus, dass es wahrscheinlich zu weiteren Zahlungsverpflichtungen des Hohenlohekreises als Gesellschafter des HNV kommen wird. Für diese wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 605.000 € gebucht.

Ebenfalls neu war 2021 die Bildung der **Rückstellung für Gebäudebewirtschaftung** in Höhe von 360.000 €. 2021 wurde bekannt, dass sich aus vertraglichen Verpflichtungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung für den Hohenlohekreis voraussichtlich eine Zahlungsverpflichtung in dieser Höhe ergeben wird. Diese wurde 2022 in voller Höhe benötigt.

Das Vorgehen und die Berechnung der jeweiligen Rückstellungsbeträge konnte nachvollzogen werden.

4.5.2.4 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verblk. aus Kreditaufnahmen	27.201.703,56 €	25.120.001,14 €	2.081.702,42 €
Verblk. aus Lief. und Leist.	4.355.323,23 €	5.002.511,02 €	-647.187,79 €
Verblk. aus Transferleistungen	410.233,35 €	0,00 €	410.233,35 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.528.390,58 €	2.394.539,87 €	2.133.850,71 €
Summe Verbindlichkeiten	**36.495.650,72 €**	**32.517.052,03 €**	**3.978.598,69 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren und nach § 43 Abs. 2 GemHVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** haben sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand zum 01.01.2022	25.120.001 €
Neuaufnahme im Jahr 2022	4.000.000 €
Tilgungen im Jahr 2022	1.918.298 €
Endbestand zum 31.12.2022	27.201.704 €

Dieser setzte sich zusammen aus 15 Mio. € zur Finanzierung einer stillen Beteiligung bei der Sparkasse Hohenlohekreis sowie 12.201.704 € zur Finanzierung von Investitionen. Die Beträge stimmen mit der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Schuldenübersicht überein.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 3 Mio. € wurde komplett in Anspruch genommen. Von der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 2,5 Mio.€ wurden

1 Mio. € aufgebraucht. Die Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 3 Mio. € und die anteilige noch übrige Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 1,5 Mio. € wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommen. Sie bestehen nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzungen für das jeweils übernächste Jahr (2023 und 2024) erlassen sind.

Die bilanzierten Kreditveränderungen (+ 2.081.702 €) entsprachen dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung 2022.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes seit 2014 ohne die stille Beteiligung bei der Sparkasse Hohenlohekreis:

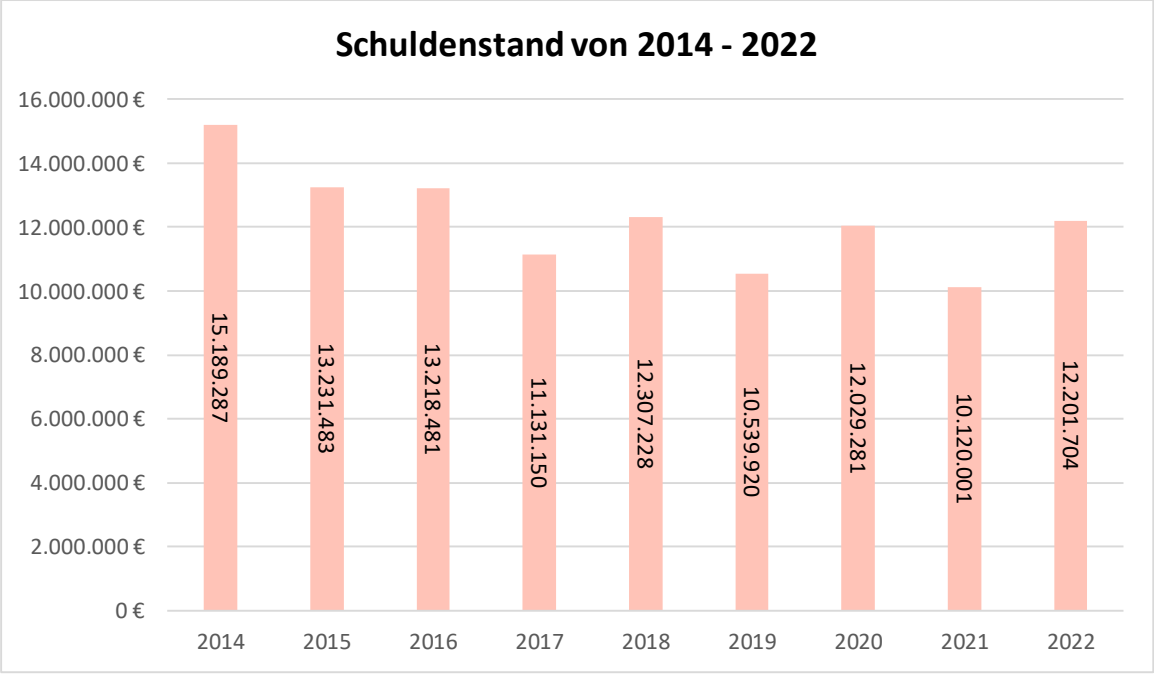

Bei einer Einwohnerzahl von 114.769 (Stand 30.06.2022) wies der Hohenlohekreis beim nichtöffentlichen Bereich eine Verschuldung in Höhe von 106,32 € pro Einwohner auf. Im Vergleich zum Ende des Rechnungsjahres 2021, in dem der Schuldenstand pro Einwohner bei 89,53 € lag, hat die Verschuldung im Jahr 2022 um 16,79 € pro Einwohner zugenommen. Im Landesvergleich lag die Durchschnittsverschuldung der Kreise bei 263,05 € pro Einwohner.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus gegenseitigen rechtsgeschäftlichen Verträgen, die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, aber vom Landkreis zum Bilanzstichtag noch nicht (z.B. durch Ausschöpfung des Zahlungsziels) beglichen wurden. Im Vorjahresvergleich verringerte sich diese Position um 647.188 € und betrug zum 31.12.2022 4.355.323 €. Davon waren u.a. 2.129.867 € als Verbindlichkeiten gegenüber dem Nahverkehr Hohenlohekreis bilanziert. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um den Corona-Rettungsschirm sowie das 9-

Euro-Ticket für den Nahverkehr für das Jahr 2022. Weitere Verbindlichkeiten waren an die Hohenloher Krankenhaus GmbH für noch nicht geleistete Miet- und Nebenkosten in Höhe von 308.988 € sowie an Komm.ONE in Höhe von 594.134 € bilanziert.

Weitere Verbindlichkeiten wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die geprüften Verbindlichkeiten wurden zurecht als solche ausgewiesen.

Diese Position enthielt auch die buchungstechnische Umgliederung der sog. debitorischen Kreditoren ins Folgejahr mit einem Umfang von 51.957 €. Diese stellten insoweit keine echten Verbindlichkeiten dar. Die Zusammensetzung konnte nachvollzogen werden.

Der durchgeführte Abgleich der Kreditorenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung ergab keine Unstimmigkeiten. Die bilanzierten Bestände können somit bestätigt werden.

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung bspw. im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hat. Diese beliefen sich zum 31.12.2022 auf 410.233 €.

Auch diese Position enthielt ebenfalls die buchungstechnische Umgliederung der sog. debitorischen Kreditoren ins Folgejahr mit einem Umfang von 106.251 €. Die Zusammensetzung konnte nachvollzogen werden. Auch hier ergab der durchgeführte Abgleich der Kreditorenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung keine Unstimmigkeiten. Die bilanzierten Bestände können somit bestätigt werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar, der eine Vielzahl verschiedener Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von 4.528.391 € bilanzierte und sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.133.851 € erhöhte. Davon waren 824.943 € auf die Straßenbaumaßnahme K2342 Waldbach-Kreisgrenze sowie 1.250.000 € auf die Straßenbaumaßnahme L1088 Langenbeutingen-Unterohrn zurückzuführen, welche noch nicht schlussabgerechnet wurden. Weiterhin waren u.a. 944.111 € als Verbindlichkeiten gegenüber dem Nahverkehr Hohenlohekreis ausgewiesen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um noch nicht weitergeleitete Umsatzsteuerzahlungen für November und Dezember 2022. Aufgrund der Besoldungsreform wurden für 2022 für die Periodenabgrenzung weitere Verbindlichkeiten für Personal in Höhe von 144.340 € bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen außerdem die Kassenbestände des Buchungskreises 3000 (Kulturstiftung Hohenlohe und Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH) mit insgesamt 98.678 €, die in der Einheitskasse enthalten, aber wirtschaftlich den jeweiligen Organisationen zuzuordnen sind. Der Betrag stimmt mit dem in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestand an Geldmitteln für den Buchungskreis 3000 überein.

4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	6.028.377,52 €	2.320.461,72 €	3.707.915,80 €
Passive Rechnungsabgrenzung SoJuHKR	486.672,35 €	482.083,13 €	4.589,22 €
Summe	**6.515.049,87 €**	**2.802.544,85 €**	**3.712.505,02 €**

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Ein großer Teil der PRAP (3.779.094 €) entfiel, wie auch in den Vorjahren, auf die pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die gewährten Pauschalen sind entsprechend der durchschnittlichen Verweildauer auf die Monate verteilt und im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung den Folgejahren hinzugerechnet worden. Neu hinzugekommen waren in diesem Zusammenhang die Zuweisungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine (240.173 €) bzw. die Zuweisungen für die Mehraufwendungen durch den frühzeitigen Rechtskreiswechsel für diese Menschen (1.241.312 €). Näheres hierzu siehe 4.3.2.3. Außerdem erfolgten Abgrenzungen für Erstattungen der Pauschalen im Rahmen des Eingliederungsgesetzes (EglG) für Spätaussiedler (12.119 €).

Seit 2019 werden jährlich Rechnungsabgrenzungsposten für die bereits geflossenen Mittel zur Förderung der Digitalisierung an Schulen in Höhe von 305.810 € gebildet, da diese 2019 noch gar nicht und 2020 und 2021 lediglich zum Teil verbraucht werden konnten. Zum Ende des Jahres 2021 verblieb noch ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 147.309 €. 2022 wurde ein Teil dieser Mittel verwendet. Zum 31.12.2022 waren noch 125.875 € übrig. Für diese wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

Hinzugekommen waren 2021 Rechnungsabgrenzungsposten für Mittel aus dem Förderprogramm „digital@BW“, die der Hohenlohekreis erhalten und noch nicht verbraucht hatte (18.406 €). Aus diesen verblieben für die Rechnungsabgrenzung 2022 noch 1.793 €. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten bildeten eine Vorauszahlung im Rahmen verschiedener Förderungen wie ERASMUS+ (28.480 €), Bildungsregion (25.167 €), Koordinierungsstelle Generalistische Pflegeausbildung (5.014 €), Hohenloher Integrationsbündnis (3.746 €), Walter-Hallstein-Programm (13.999 €).

Weitere Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich für Straßenunterhaltungsmittel des Landes (551.605 €).

Unter Passive Rechnungsabgrenzung SoJuHKR werden die Überzahlungen bei einzelnen Fällen der Forderungen aus Transferleistungen abgebildet. Diese lagen im Jahr 2022 bei

18.675 € und wurden auch in dieser Höhe bilanziert. Entsprechend ergaben sich 2022 keine Beanstandungen.

Bereits seit 2020 wird ein Rechnungsabrechnungsposten für einen Fall in der Eingliederungshilfe in Höhe von 467.998 € bilanziert. Dabei handelte es sich um eine Schadensersatzzahlung über 500.000 €. Diese wurde bereits 2020 vereinnahmt und sollte in den kommenden Jahren mit den für diesen Fall zu gewährenden Eingliederungshilfeleistungen verrechnet werden. Die Höhe dieser Position blieb seither unverändert.

Die Zusammensetzung der passiven Rechnungsabgrenzung konnte nachvollzogen werden. Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

5 Anhang

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet und durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Dem Anhang sind gem. § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. In den Anhang selbst aufzunehmen sind gem. § 53 GemHVO diejenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Ferner sind anzugeben:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (bei Abweichungen mit Begründung; ebenso sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen),
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten,
- Anteil der Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband,
- Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- Ermächtigungsübertragungen für das Folgejahr,
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen,
- Vorbelastungen künftiger Jahre (z. B. Verpflichtungsermächtigungen) sowie
- Mitglieder der Verwaltungsorgane.

Der Jahresabschluss enthält auf den Seiten 65 – 70 die erforderlichen Erläuterungen und Angaben (Anhang). Die vorgeschriebenen Anlagen sind ab Seite 71 beigefügt. Dabei wird wie bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass die verbindlich vorgegebenen Muster und die zugeordnete Kontenart auch so verwendet werden sollten. In der Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr entspricht Ziffer 7a der Kontenart

1492 (VwV Produkt- und Kontenrahmen). Dabei handelt es sich ausschließlich um die bilanzierten „sonstigen Einlagen“. Die verbindlichen Muster/Zuordnungen aus der VwV Produkt- und Kontenrahmen sollten beachtet und nicht abgeändert werden.

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Dies wäre im Fall des Hohenlohekreises im Jahr 2022 ein Bestand von 2.819.479,71 €. Die bilanzierten liquiden Mittel des Hohenlohekreises lagen zum 31.12.2022 bei 11.407.456 €. Die Vorgabe war beim Hohenlohekreis somit, wie bereits in den Vorjahren, voll erfüllt.

6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht (Jahresabschluss Seiten 7 ff.) enthält die erforderlichen Angaben.

7 Betätigungsprüfung

7.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er allein oder teilweise mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen). Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen sowie darauf, ob der Landkreis als Gesellschafter seine Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen durch die Beteiligungsverwaltung nach § 103 Abs. 3 GemO ausreichend und sachgerecht wahrnimmt. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst. Soweit erforderlich, hat die örtliche Prüfung aber das Recht, Einsicht in die Bücher und Schriften des jeweiligen Unternehmens zu nehmen.

7.2 Beteiligungsmanagement

Um die Beteiligungen nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben zu bewerten, wurde zum 01.01.2011 die Stabsstelle Beteiligungsmanagement geschaffen. Diese übernimmt nun das Beteiligungsmanagement im Bereich Krankenhauswesen. Die übrigen Beteiligungen werden seit 01.10.2014 vom Kämmereiamt verwaltet. Hier wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 der Fachdienst „Controlling und Beteiligungen“ neu gebildet.

Das Beteiligungsmanagement hat folgende Aufgabenstellungen:

- Informations- und Dokumentationsfunktion (Verträge, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse) einschließlich der Überwachung formaler Kriterien,
- Unterstützung der Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsgremien der Unternehmen,
- Analyse wirtschaftlicher Daten der Unternehmen,
- Beratung und Entwicklung von Unternehmensstrategien und die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts.

7.3 Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO kann für die Beteiligungsunternehmen des Hohenlohekreises unabhängig von den Jahresabschlussprüfungen nach Handelsrecht (nach § 316 HGB oder nach dem Gesellschaftsvertrag) die Betätigungsprüfung durch den Kreistag auf das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt übertragen werden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreistag am 24.07.2006 gefasst.

Zu prüfen wären insbesondere:

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Gründung von Unternehmen oder die Beteiligung an solchen,
- mittelbare Beteiligungen der Unternehmen an anderen Unternehmen,
- die Sicherstellung des angemessenen Landkreiseinflusses auf das Unternehmen,
- die wirksame Vertretung der Landkreisinteressen, Beachtung der Weisungen des Kreistages,
- die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat und
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Eine nähere Prüfung konnte für das Jahr 2022 aus personellen Gründen nicht erfolgen.

7.4 Beteiligungsrichtlinie

Eine Beteiligungsrichtlinie für den Hohenlohekreis wurde erstmals in Anlehnung an das Muster der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erstellt und vom Kreistag in öffentlicher Sitzung am 17.07.2017 mit Wirkung zum 01.08.2017 beschlossen. Diese Richtlinie legt Grundsätze über die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften fest. Eine Änderung dieser Richtlinie wurde durch die Neuausrichtung der Unternehmensbeteiligung an der Hohenloher Krankenhaus gGmbH erforderlich und am 02.05.2018 mit Wirkung zum 01.05.2018 beschlossen.

7.5 Beteiligungsbericht

Gem. § 105 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 48 LkrO hat der Landkreis zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an welchen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Nach Kap. 6.1 der Beteiligungsrichtlinie des Hohenlohekreises ist der jährliche Beteiligungsbericht bis zum 30.11. des Folgejahres aufzustellen. Der Beteiligungsbericht 2022 über die Beteiligungsunternehmen wurde durch das Beteiligungsmanagement des Kämmereiamts fristgerecht erstellt und dem Kreistag in der Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis gegeben. Gem. § 103 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LkrO ist die Erstellung des Beteiligungsberichts ortsüblich bekannt zu geben mit dem Hinweis, dass dieser an sieben Tagen öffentlich ausgelegt wird. Am 15.12.2023 erfolgte die öffentliche Bekanntgabe mit dem entsprechenden Hinweis auf die öffentliche Auslegung vom 12.12.2023 bis 18.12.2023.

Den Beteiligungsbericht 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2022 zur Kenntnis genommen. Das Vorliegen des Beteiligungsberichts wurde am 15.12.2022 online bekanntgegeben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 28.12.2022 öffentlich auslag.

Neben der rein handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt bei allen GmbHs mit Ausnahme der W.I.H. GmbH, an denen der Landkreis beteiligt ist, keine weitergehende sachliche Prüfung.

8 Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag

Auf Grund der nach § 110 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Hohenlohekreises wird zusammenfassend festgestellt, dass nach unseren Erkenntnissen die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung den für den Landkreis maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen und die bestehenden Dienstanweisungen von der Verwaltung beachtet wurden. Die Rechnungsbeträge sind sachlich richtig gebucht und begründet. Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt und gesichert. Das Belegwesen ist geordnet.

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aus den Büchern richtig entwickelt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Hohenlohekreises. Verstöße gegen Beschlüsse der Kreisorgane wurden nicht festgestellt.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2022 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, wären weitere Prüfungsfelder bzw. Schwerpunktprüfungen, z.B. Personal, Bauprüfung, Sozial- und Jugendhilfeprüfung und Vergabekontrolle wünschenswert und sinnvoll, um auch hier den Beratungswert der Prüfung zu steigern. Aus personellen Gründen können von der Rechnungsprüfung jedoch nur die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen vorgenommen werden.

Künzelsau, 05.03.2024

Clarissa Haberhauer/Carmen Manz
Prüferinnen

Angela Haag
Amtsleiterin